



Grosser Stadtrat der Stadt Schaffhausen

PROTOKOLL

Sitzung Nr. 5
Dienstag, 31. März 2015
18:02 - 20:28 Uhr
Kantonsratssaal der Rathauslaube
Genehmigt am: 07.05.2015

Vorsitz:	Dr. Cornelia Stamm Hurter	SVP
Protokoll:	Veronika Michel Gabriele Behring	Protokollführerin Ratssekretärin
Stimmzähler:	Beat Brunner Andi Kunz Rainer Schmidig	EDU AL EVP
Anwesend:	Von total 36 Mitgliedern: Ratspräsidentin und 34 Mitglieder	
Entschuldigt: Ganze Sitzung:	Edgar Zehnder	SVP
Schluss der Sitzung:	Urs Tanner	SP

TRAKTANDEN

1	Vorlage des Stadtrats vom 11. November 2014: Tempo-30-Zone Herblingen, Schlossstrasse 9 bis 49/Unterdorf/Im Chloster/Im Höfli (Antrag auf vereinfachtes Verfahren)	Seite	6
2	Petition vom 1. September 2014 gegen die geplante Aufzoning des Wagenareals	Seite	6
3	Vorlage des Stadtrats vom 11. November 2014: "Zukunft Stadtleben", Baurechtsvergabe Hohberg, Grundstück GB Nr. 21'223	Seite	7
4	Interpellation Stefan Marti vom 4. November 2014: Auswertung fünf Jahre verkleinertes Parlament	Seite	26

PENDENTE GESCHÄFTE**EINGANG TITEL DES GESCHÄFTES**

17.07.2012	Bericht des Stadtrates zur Motion Wullschleger "Gesunde und attraktive Finanzen"	GPK
25.09.2012	VdSR VBSH/RVSH: Ein Bus, ein Dach, ein Unternehmen	SPK
25.06.2013	VdSR Botschaft zur Initiative "Eine Schuldenbremse für die Stadt Schaffhausen" der FDP/JFSH der Stadt Schaffhausen, Stellungnahme und Gegenvorschlag des Stadtrats	SPK
02.09.2014	Postulat Peter Möller (SP): Stadthausgeviert sanieren	
09.12.2014	Postulat Hermann Schlatter (SVP): Kostendeckende Abfallentsorgung	
14.01.2015	Sanierungsprojekt KBA Hard, Planungskredit- und Orientierungsvorlage an die Verbandsgemeinden	FK Bau
10.02.2015	VdSR Bauabrechnung Neugestaltung Freier Platz	GPK
01.03.2015	Postulat Urs Fürer (SP): Integration von Sonderschülerinnen und -schülern in der Regelschule	
03.03.2015	VdSR Neubau Doppelkindergarten Herblingen Zentrum	FK Bau
03.03.2015	VdSR / Zwischenbericht und Antrag des Stadtrats: Überführung Controlling in den Bereich Finanzen, Einführung Projektcontrolling, Zwischenbericht GPK-Postulat „Wirksames Projektcontrolling zur Verhinderung von Kostenüberschreitungen“ vom 23. August 2013	GPK
10.03.2015	VdSR Revision der Städtischen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenbeihilfe	
17.03.2015	VdSR Bericht über die hängigen Motionen und Postulate	GPK
31.03.2015	Postulat Till Hardmeier (JFSH): Optimierungsmöglichkeiten bei der Abfallentsorgung	

Kleine Anfragen 2015:

- Kleine Anfrage von Thomas Hauser (FDP) vom 16. Januar 2015: Eingeschränkte Flexibilisierung der Betriebsweise bei der Kraftwerk Schaffhausen AG?
- Kleine Anfrage von Urs Tanner (SP) vom 25. Februar 2015: Handhabe Sonderprivatauszug
- Kleine Anfrage von René Schmidt (GLP) vom 3. März 2015: Entspannung am Wohnungsmarkt der Stadt Schaffhausen in Sicht?

BESCHLÜSSE UND ERLEDIGTE GESCHÄFTE

Traktandum 1 Vorlage des Stadtrats vom 11. November 2014: Tempo-30-Zone Herblingen, Schlossstrasse 9 bis 49/ Unterdorf / Im Chloster / Im Höfli (Antrag auf vereinfachtes Verfahren)

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Stadtrats vom 11. November 2014 mit den Anträgen im vereinfachten Verfahren wie folgt gut:

1. Der Grosse Stadtrat stimmt der Vorlage des Stadtrats vom 11. November 2014 über die Einführung der Tempo-30-Zone Herblingen, Schlossstrasse 9 bis 49 / Unterdorf / Im Chloster / Im Höfli in Herblingen zu.
2. Der Grosse Stadtrat genehmigt einen Nachtragskredit 2015 in Höhe von CHF 8'000.-- zu Lasten Kto. 6310.314.044, Verkehrsberuhigung.

Traktandum 2 Petition vom 1. September 2014 gegen die geplante Aufzoning des Wagenareals

Der Grosse Stadtrat heisst die Beantwortung der Petition durch die Fachkommission Bau, Planung, Verkehr, Umwelt und Sicherheit vom 18. Februar 2015 gemäss Art. 68 Abs. 3 der Geschäftsordnung gut.

Diese Antwort wird den Petenten zusammen mit einem Protokollauszug der 2. Sitzung des Grossen Stadtrats vom 20. Januar 2015 zugestellt.

Traktandum 3 Vorlage des Stadtrats vom 11. November 2014: „Zukunft Stadtleben“, Baurechtsvergabe Hohberg, Grundstück GB Nr. 21'223

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Stadtrats vom 11. November 2014 und den GPK-Bericht mit den Anträgen vom 13. März 2015 in der Schlussabstimmung mit 26:8 Stimmen wie folgt gut:

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrates vom 11. November 2014 betreffend „Zukunft Stadtleben“, Baurechtsvergabe Hohberg, Grundstück GB Nr. 21'223, und vom Bericht und Antrag der GPK vom 13. März 2015.
2. Der Grosse Stadtrat stimmt der Vergabe der Parzelle GB Nr. 21'223 "Hohberg" im Baurecht unter folgender Bedingungen zu:
 - 2.1 Ausschreibungsverfahren
Öffentliche Ausschreibung des Grundstücks "Hohberg" zu den in der Vorlage

festgehaltenen Vergabegrundsätzen zum Verfahren und den planerischen Festlegungen.

2.2 Baurechtszins

Landwert für die Berechnung des Baurechtszinses (Basis 100%):
Fr. 2'350'125.-- (Fr. 375.--/m²). Der Baurechtszins wird dem Konto
3220.423.201 "Baurechtszinse zu Gunsten Wohnraumentwicklungsfonds"
gutgeschrieben.

2.3 Vergabekompetenz

Abschliessender Entscheid über die Vergabe im Baurecht durch den Grossen Stadtrat

3. Die Erträge aus dem Baurechtszins der in Ziff. 2 aufgeführten Parzelle GB Nr. 21'223 "Hohberg" werden während der Laufzeit dem Fonds "Wohnraumentwicklung" gutgeschrieben via Konten 3220.380.041 "Einlage in den Wohnraumentwicklungsfonds" und 43.462.041 "Zuweisung aus der Laufenden Rechnung".
4. Der Grosse Stadtrat bewilligt die Nutzung des bereits gesprochenen Verpflichtungskredites 62100.581.008 „Wohnraumentwicklung“: Umsetzung des Entwicklungspaketes 1, planerische und kommunikative Massnahmen für die Vorbereitung und Durchführung der Baurechtsvergabe.

Traktandum 4 Interpellation Stefan Marti vom 4. November 2014: Auswertung fünf Jahre verkleinertes Parlament

Die Interpellation wird von Stefan Marti (SP) begründet, von Stadtpräsident Peter Neukomm beantwortet und im Rat diskutiert.

BEGRÜSSUNG

Die **Ratspräsidentin, Dr. Cornelia Stamm Hurter (SVP)**, eröffnet die Ratssitzung Nr. 5 vom 31. März 2015 mit der Begrüssung der Ratsmitglieder, des Stadtpräsidenten, der Herren Stadträte, der Gäste auf der Tribüne sowie der Medienberichterstatte.

Die Ratsmitglieder haben erhalten, bzw. auf ihren Pulten liegen auf:

- Personalzeitung Nr. 13 Blickfang
- Geschäftsbericht der etawatt 2013/2014 (Mappe mit Unterlagen)
- GPK-Antrag vom 13. März 2015 zur Vorlage des Stadtrats vom 11. November 2014: "Zukunft Stadtleben", Baurechtsvergabe Hohberg, Grundstück GB Nr. 21'223
- Vorlage des Stadtrats vom 17. März 2015: Bericht über die hängigen Motionen und Postulate
- Vorlage/Zwischenbericht und Antrag des Stadtrats vom 3. März 2015: Überführung Controlling in den Bereich Finanzen, Einführung Projektcontrolling, Zwischenbericht GPK-Postulat "Wirksames Projektcontrolling zur Verhinderung von Kostenüberschreitungen" vom 23. August 2013
- Vorlage des Stadtrats vom 3. März 2015: Neubau Doppelkindergarten Herblingen Zentrum
- Vorlage des Stadtrats vom 10. März 2015: Revision der Städtischen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenbeihilfen
- Antwort des Stadtrats vom 31. März 2015 auf die Kleine Anfrage von Edgar Zehnder vom 21. Dezember 2014: Durchsetzung Verkehrsanordnungen
- Antwort des Stadtrats vom 31. März 2015 auf die Kleine Anfrage von Stefan Marti vom 25. Februar 2015: Abschied von Joseph Beuys Werk „Das Kapital“
- Datum Gedenkfeier "150 Jahre Moserdamm" : 150 Jahre Jubiläum

Terminmitteilung 2016:

Die Gedenkfeier „150 Jahre Moserdamm“ findet am 9. April 2016 statt.

Verhandlungsbereit gemeldetes Geschäft:

VdSR Bauabrechnung Neugestaltung Freier Platz vom 10. Februar 2015 wurde von der GPK mit Antrag auf vereinfachtes Verfahren verhandlungsbereit gemeldet.

Die auf Wunsch der GPK mit zusätzlichen Kommentaren ergänzte Beilage zur Vorlage wird den Mitgliedern des Grossen Stadtrats zusammen mit dem Antrag auf vereinfachtes Verfahren zugestellt.

Zuweisungsvorschläge des Büros:

- VdSR vom 3. März 2015: Neubau Doppelkindergarten Herblingen Zentrum: Das Büro schlägt eine Zuweisung zur Vorberatung in die Fachkommission Bau vor. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*
- VdSR vom 17. März 2015: Bericht und Antrag hängige Motionen und Postulate sowie VdSR/Zwischenbericht und Antrag vom 3. März 2015 betreffend Überführung Controlling in den Bereich Finanzen, Einführung Projektcontrolling. Das Büro schlägt vor, die Vorlagen zur Vorberatung in die GPK zuzuweisen. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*

PROTOKOLL

Die Protokolle der Ratssitzung Nr. 1 vom 13. Januar 2015, Nr. 3 vom 17. Februar sowie Nr. 4 vom 3. März 2015 wurden vom Büro genehmigt. Sie liegen zur Einsichtnahme auf dem Kanzleisch auf. Begehren auf Änderungen sind innert 10 Tagen dem Ratsbüro mitzuteilen. Das Protokoll gilt somit unter dem Vorbehalt von Art. 32 Abs. 3 und 4 der Geschäftsordnung des Grossen Stadtrats als genehmigt.

TRAKTANDENLISTE

Die Traktandenliste für die heutige Sitzung wurde dem Parlament rechtzeitig zugestellt. Es erfolgen keine Änderungswünsche.

Traktandum 1 Vorlage des Stadtrats vom 11. November 2014: Tempo-30-Zone Herblingen, Schlosstrasse 9 bis 49/Unterdorf/im Chloster/Im Höfli (Antrag auf vereinfachtes Verfahren)

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Stadtrats vom 11. November 2014 mit den Anträgen im vereinfachten Verfahren wie folgt gut:

1. Der Grosse Stadtrat stimmt der Vorlage des Stadtrats vom 11. November 2014 über die Einführung der Tempo-30-Zone Herblingen, Schlosstrasse 9 bis 49 / Unterdorf / im Chloster / Im Höfli in Herblingen zu.
2. Der Grosse Stadtrat genehmigt einen Nachtragskredit 2015 in Höhe von CHF 8'000.-- zu Lasten Kto. 6310.314.044, Verkehrsberuhigung.

Traktandum 2 Petition vom 1. September 2014 gegen die geplante Aufzoning des Wagenareals

Mitteilung von Ratspräsidentin Dr. Cornelia Stamm Hurter (SVP):

„Der Grosse Stadtrat hat an seiner Sitzung vom 20. Januar 2015 die Vorlage des Stadtrats vom 11. Dezember 2012: Zonenplanänderung Nr. 10 - Planungsmassnahmen im Rahmen des Projektes „Zukunft Stadtleben“, Ziffer 10.4., Gebiet Wagenareal, ein weiteres Mal beraten, weil aufgrund der erwähnten Petition der Grosse Stadtrat an seiner Sitzung vom 2. September 2014 den Teilpunkt Umzonung des Wagenareals an die Fachkommission Bau zur Überarbeitung zurückgewiesen hat. Mit 17:14 Stimmen haben Sie am 20. Januar 2015 entschieden, auf die geplante Umzonung des Wagenareals zu verzichten. In der Folge hat die Fachkommission Bau, der die Beantwortung der Petition zugewiesen worden war, eine Antwort an die Petenten ausgearbeitet und verabschiedet. Sie haben die Beantwortung der Petition vom 18. Februar 2015 erhalten.“

Ich lege diese Petitionsantwort dem Grossen Stadtrat zur Bereinigung und Kenntnisnahme gemäss Art. 68 Abs. 3 der Geschäftsordnung vor. Wenn keine Anträge gestellt werden, gilt die Ihnen vorliegende Antwort als zur Kenntnis genommen.“

Die **Ratspräsidentin** stellt fest, dass keine Anträge gestellt werden. Damit gilt die Beantwortung der Petition vom 18. Februar 2015 als zur Kenntnis genommen und genehmigt. Gemäss Art. 68 Abs. 3 der Geschäftsordnung wird diese Antwort den Petenten zusammen mit einem Protokollauszug der 2. Sitzung des Grossen Stadtrats vom 20. Januar 2015 zugestellt.

**Traktandum 3 Vorlage des Stadtrats vom 11. November 2014:
"Zukunft Stadtleben", Baurechtsvergabe Hohberg,
Grundstück GB Nr. 21'223**

René Schmidt (GLP)

Bericht aus der GPK

"Im Namen der GPK darf ich Ihnen die Vorlage des Stadtrats vom 11. November 2014 „Zukunft Stadtleben, Baurechtsvergabe Hohberg, Grundstück GB Nr. 21'223“ und den ergänzenden Antrag der GPK vom 13. März 2015 vorstellen.

Wir entscheiden heute über die Baurechtsvergabe der Parzelle Hohberg mit einer Fläche von 6'267 m² an der Stettemerstrasse an private Bauträger. Die Überbauung soll zur Sicherstellung der Vielfalt des Wohnraumangebotes in der Stadt beitragen. Gemäss Art. 27 Abs. 1 lit. d gehört dieses Geschäft in die Zuständigkeit des Grossen Stadtrats.

Verhandlungsablauf:

Die GPK hat die Baurechtsvergabe Hohberg an der Sitzung vom 19. Februar 2015 intensiv und teilweise kontrovers beraten. SR Daniel Preisig und Jens Andersen, Leiter Stabsstelle Stadtplanung, waren für Erklärungen und zur Beantwortung der Fragen in der GPK anwesend, wofür ich Ihnen im Namen der GPK herzlich danke. Unser Dank geht ebenfalls an Peter Möller, der die Sitzung umsichtig leitete, sowie an die Protokollführerinnen Anja Marti und Gaby Behring.

Ausgangssituation:

In der Volksabstimmung vom 9. Juni 2013 wurde der Verkauf der Hohbergparzelle an private Bauträger mit 50.52% Nein-Stimmen knapp abgelehnt, was den Stadtrat zur Überprüfung der Wohnraumstrategie veranlasste. Er wertet das Nein in der Volksabstimmung teilweise als grundsätzliches Nein zum Verkauf. So haben auch die Referendumsträger der AL argumentiert.

Der Stadtrat kommt nach einer Neubeurteilung der Wohnraumstrategie zum Schluss, dass bei der Vergabe von städtischem Land beide Angebotsvarianten, Verkauf und Baurecht dem privaten wie auch dem genossenschaftlichen Wohnungsbau dienen. Die Abgabe der Parzelle Hohberg im Baurecht scheint dem Stadtrat mehrheitsfähig zu sein. Er stellt zudem fest, dass nach wie vor ein Nachfrageüberhang auf dem Wohnungsmarkt herrsche. Ausserdem müsse die demographische Entwicklung und die finanzielle Situation der Stadt Schaffhausen beachtet werden. Die Parzelle ist bereits eingezont und gut erschlossen. Eine Bushaltestelle, Schulen, Kindergarten, Altersheim und Einkaufsmöglichkeiten sind in der Nähe. Sieht man die Parzelle auf dem Plan an, erkennt man, dass sie eine Baulücke ist.

Kennzahlen und Situation der Parzelle:

Es handelt sich um 6'267 Quadratmeter, Wohnzone B2 mit zwei Vollgeschossen. Der Stadtrat rechnet mit 15 bis 20 Wohneinheiten, die dort an attraktiver Lage an einem

gut besonnten Hang gebaut werden können.

Baurechtszins:

Der Landwert wird vom AGS auf CHF 2'350'125.-- geschätzt, das heisst CHF 375.-- pro Quadratmeter. Es ist eine Vergabe auf 100 Jahre vorgesehen. Beim Referenzzinssatz von 2% resultiert ein Baurechtszins von aktuell CHF 47'003.-- pro Jahr. Wenn man das Baurecht an eine gemeinnützige Wohnbaugenossenschaft abgeben würde, läge der Landwert auf einem 25% tieferen Niveau. Die Erträge sollen zweckgebunden in den Fonds für Wohnraumentwicklung fliessen.

Potentialausnutzungsvorgaben:

Das Projekt soll städtebaulich wertvoll sein, die Zufahrt soll über das Grundstück und über die Strasse Richtung La Résidence erfolgen. Energetisch gibt es Auflagen. Es sind fortschrittliche Standards, wie zum Beispiel Minergie-P oder Minergie-A zu erreichen. Konzepte, die das Mehrgenerationen-Wohnen ermöglichen, sollen bevorzugt werden und solche, die Flächen für die Gemeinschaftsbildung enthalten.

Vergabeverfahren:

Die Baurechtsvergabe soll aufgrund eines Qualitätswettbewerbs erfolgen. Es wird eine unabhängige Jury zusammengestellt, die entscheidet. Dazu gehören Fachleute aus dem Baureferat und die Stabsstelle Quartierentwicklung. Ausserdem werden Experten mit beratender Funktion beigezogen. Der Entscheid muss dann noch vom Stadtrat und vom Grossen Stadtrat bestätigt werden. Die Kriterien für die Vergabe finden sich in der Vorlage.

Kommunikation:

Im Unterschied zur letzten Vorlage will der Stadtrat dieses Mal besser informieren. Bereits fand eine Medieninformation im Dezember statt, und ein Vertreter des Quartiervereins Herblingen soll beim Wettbewerbsverfahren dabei sein.

Einige wichtige Aspekte der GPK bei der Beurteilung der Vorlage:

1. Mit Baurechtsvergaben von städtischem Land kann die Erstellung beziehungsweise Erhaltung von qualitativ gutem, vielfältigem Wohnraum gefördert werden.
2. Der Stadtrat geht davon aus, dass es pro Jahr um die 200 neue Wohnungen braucht, um den Mehrflächenkonsum und das moderate Bevölkerungswachstum in Balance zu halten. In nächster Zeit könnte der private Wohnungsbau einen Zuwachs an neuem Wohnraum vertragen.
3. Projekte können sowohl Investoren als auch gemeinnützige Bauträger eingeben. Es gibt diesbezüglich keine Anforderungen im Voraus an die Bauträgerschaft.
4. Die Jury beurteilt die anonym gehaltenen Wettbewerbsprojekte aufgrund folgender drei Kriterien:
 - Städtebau und Freiräume
 - Erschliessung und Ökologie
 - Gesellschaft und soziale Wohnformen

Eintreten der GPK:

Die Vorlage wurde kontrovers bewertet. Kritische Einwände: Einerseits mahne das Resultat der letzten Hohberg-Abstimmung zur Vorsicht. Andererseits sei die Wachstumseuphorie verfliegen. Positive Signale waren zu hören: Die Baurechtsvergabe entspricht der Wohnraumstrategie der Stadt. Das Wachsen nach

innen und die Verdichtung sind im Projekt gewährleistet. Eintreten wurde mit 5:2 Stimmen beschlossen.

Weitere Klärungen in der GPK:

1. Mehrgenerationen-Wohnen an einer Hanglage könnte für ältere Leute beschwerlich werden. Möglicherweise wird deshalb eine Terrassierung gewählt mit guten Zugangswegen zu den Wohnungen.
2. Einfamilienhäuser kommen nicht in Frage, obwohl in der Nachbarschaft dieser Häusertyp dominiert. Es wird verdichtetes Bauen verlangt, was mit Einfamilienhäusern nicht zielführend wäre. Kein Investor könnte mit rund 10 Einfamilienhäusern eine angemessene Rendite erzielen.
3. Der Preis von CHF 375.-- pro Quadratmeter ist eine aktuelle Schätzung der AGS. Ob ein höherer Preis möglich wäre, ist schwer zu beurteilen. Der Landwert wird alle fünf Jahre der Teuerung angepasst.
4. Im Baurechtsvertrag wird festgehalten, dass die bauökologischen Richtlinien der Stadt zu erfüllen sind, und das Energiekonzept den Anforderungen von Minergie-P, Minergie-A oder vergleichbaren Standards entsprechen muss.
5. Die Durchführung der Baurechtsvergabe wird Kosten von CHF 55'000.-- nach sich ziehen. Es handelt sich um Drittkosten für die Plan- und Modellerstellung sowie Organisations- und Kommunikationskosten.

Vorlage und Anträge:

Die GPK befürwortet die Vorlage des Stadtrates mit durchzogener Begeisterung und schlägt Ihnen vor, die Parzelle GB Nr. 21'233 „Hohberg“ im Baurecht mit den aufgeführten Bedingungen auszuschreiben. Der Grundstückswert soll vor der Ausschreibung noch einmal überprüft werden.

In Ziffer 5 der Anträge verlangt die GPK, die Ziffer 2 freiwillig dem obligatorischen Referendum zu unterstellen, weil der negative Ausgang der letzten Abstimmung noch im Bewusstsein der Bevölkerung sei. Es wäre unklug, den Volkswillen zu überfahren, so die Meinung der Mehrheit. Eine Minderheit argumentiert, der Grosse Stadtrat sollte seine Kompetenzen wahrnehmen.

In der Schlussabstimmung wird der abgeänderten Vorlage mit 3:0 Stimmen, bei 4 Enthaltungen, zugestimmt. “

René Schmidt (GLP)

ÖBS/CVP/EVP/GLP-Fraktionserklärung

„Die ÖBS/CVP/EVP/GLP-Fraktion überzeugt die gut fundierte Vorlage. Wie an vielen Orten fehlt es auch in der Stadt Schaffhausen an durchmischtem Wohnraum. Solchen zu schaffen, ist uns ein wichtiges Anliegen. Mit der Abgabe im Baurecht leistet die Stadt Schaffhausen einen Beitrag zur langfristigen Sicherung von attraktiven Wohnraum.“

Die ÖBS/CVP/EVP/GLP-Fraktion tritt auf die Vorlage ein und wird ihr mit Ausnahme von Ziffer 5 der Anträge zustimmen.

Die Qualität der Vorlage liegt in der Flexibilität der Nutzung, die für die unterschiedlichen Lebenskontexte passende Lösungen erlaubt, sowie flexibel für den privaten Wohnungsbau als auch für gemeinnützige Bauträger offen steht. Wir legen den Fokus auf die Bedürfnisse möglichst vieler Menschen. Dies ermöglicht vielfältigen Wohnraum für vielfältige Lebensformen statt einer Monokultur an Familienwohnungen

oder statt einer Verschwendung von Bauland mit freistehenden Einfamilienhäusern. Die Schere zwischen Angebot und erwarteter Nachfrage nach Wohnungen ist noch weit offen. Deshalb sind jetzt weitere Wohnbauten trotz stabiler Bautätigkeit auf hohem Niveau wichtig. Zwar hat auch der Immobilienmarkt einen Zyklus. Wenn sich die Lage am Arbeitsmarkt aber nicht eintrübt, wird sich eine Entspannung am Wohnungsmarkt nicht einstellen. Die Wohnungssuche, insbesondere für ältere Personen aber auch für Familien, ist kein Honigschlecken. Vor allem erschwinglicher Wohnraum ist begehrt und knapp. Entscheidend für den Erfolg der Vorlage ist die Frage, ob das Rezept der Ausschreibung funktioniert. Bauträger beziehungsweise Investoren haben ein aussagekräftiges Projektkonzept einzureichen, das von einer unabhängigen Jury bewertet wird. Massstab sind die Projektziele. Eingaben können sowohl Private als auch gemeinnützige Organisationen eingeben. Eigentlich gibt es keinen Grund, die Vorlage in Frage zu stellen. Und doch war in der GPK ein frostiger Wind spürbar, was sich dann auch in Schlussabstimmung deutlich zeigte.

Es ist nicht ganz klar, wo im bürgerlichen Lager der Schuh drückt. Auf einige vermutete Argumente möchte ich kurz eingehen:

Ist der Erhalt eines kaum mehr brauchbaren Schlittelhanges ein wichtiges Argument? Ich habe Verständnis für Nostalgie, aber eigentlich kann es kein treffendes Argument sein. In der Abstimmung im Juni 2013 lag der Grund nicht darin, den Hang vor einer Überbauung zu bewahren, sondern der Verkauf des Grundstücks wurde nicht goutiert.

Die Parzelle von gut 6'000 m² ist einfach eine Lücke im überbauten Hang wie eine Zahnlücke bei einem Kind. Die Baulücke sieht aber weder süss noch ulkig aus, sondern einfach wie vergessenes Land. Brachland widerspricht dem Zonenplan. Mit der Baurechtsvergabe kann die Stadt eine marktübliche Rendite erzielen, was den Vorgaben im Umgang mit Finanzvermögen entspricht. Ohne Rendite gibt es keine Beiträge an Investitionen.

Intensiv diskutiert wurde in unserer Fraktion, ob die Vorlage dem obligatorischen Referendum unterstellt werden soll. Eine gemeinsame Haltung haben wir letztlich darin gefunden, dass die Vorlage ausgewogen, vernünftig und den Interessen der städtischen Bevölkerung entspreche. Die Fraktion befürwortet deshalb den Verzicht auf die Volksabstimmung und will von den verfassungsrechtlichen Kompetenzen Gebrauch machen. Die Stellung des Parlamentes wird gestärkt, wenn nicht zu jeder als selbstverständlich erscheinenden Vorlage die ausdrückliche Zustimmung der Stimmberechtigten eingeholt wird.

Zusammengefasst kann die **ÖBS/CVP/EVP/GLP-Fraktion** der Vorlage zustimmen, wenn bei den Anträgen Ziffer 5 gestrichen wird. “

Peter Möller (SP)

SP/JUSO-Fraktionserklärung

”Mit grosser Überraschung musste ich in der GPK bei der Behandlung dieser Vorlage zur Kenntnis nehmen, dass sich die bürgerlichen Parteien nun wohl endgültig von der in diesem Rat auch von Ihnen beschlossenen Wohnraumstrategie verabschiedet haben. Diese Entwicklung musste schon bei der Frage der Umzonung oder der Aufzonung des Wagenareals befürchtet werden. Zugpferd ist einmal mehr die SVP und die FDP zottelt hinterher. Ob sich dieses Verhalten für den nacheilenden Juniorpartner auszahlen wird, kann ich glücklicherweise den FDP-Wahlstrategen überlassen. Als Bürger würde ich – wenn ich schon in diese Richtung wähle – dann schon das Zugpferd oder die Lokomotive wählen. Doch nun zurück zur eigentlichen

Vorlage.

Ich danke GPK-Sprecher René Schmid für die ausführliche Darstellung der Vorlage und die Schilderung der Verhandlungen in der GPK. Dem muss ich nicht mehr viel beifügen. Das Grundstück kennen Sie bereits aus der ersten Vorlage, wo es um den Verkauf ging, dem zu ihrer Erinnerung sämtliche Parteien in diesem Rat mit Ausnahme der AL, welche bereits damals für ein Baurecht war, zustimmten.

An diesem Grundstück, das Sie auf der aus meiner Sicht linken Ratsseite 2012 bereit waren zu verkaufen, hat sich in der Zwischenzeit gar nichts geändert. Es gehört nach wie vor zum Finanzvermögen der Stadt, liegt in der Bauzone, ist bestens erschlossen, die Umgebung ist für eine Wohnbebauung mehr als geeignet. Also was spricht dagegen, dieses Grundstück - auch zum Wohl der Stadtkasse - im Baurecht abzugeben und damit jährlich wiederkehrend rund CHF 47'000.-- einzunehmen? Das gutgeheissene Referendum richtete sich ausdrücklich gegen den Verkauf. Nun das knappe Resultat zu einem Volks-Nein zur Nutzung dieser Parzelle umzudeuten erscheint mir gewagt und eher populistisch. Zudem bleibt der obere Teil des Hohbergs mit seinen Wald- und Weideflächen ja unangetastet und steht der Herblinger Bevölkerung nach wie vor für Erholungszwecke zur Verfügung. Es gibt also auch aus dieser Sicht keinen Grund für eine Ablehnung.

Aus Sicht der SP/JUSO-Fraktion steht einer Baurechtsvergabe daher nichts entgegen. Antrag 5 der GPK werden wir hingegen ablehnen. Wir sind klar der Ansicht, dass der Souverän dieser Stadt dem Grossen Stadtrat mit der Verabschiedung der Stadtverfassung bewusst Kompetenzen eingeräumt hat. Hier soll man sich nun nicht aus der Verantwortung stehlen, sondern gemäss der Kompetenzordnung entscheiden. Zuständig für Entscheide, wie der heute anstehende, ist der Grosse Stadtrat. Ich bitte und fordere Sie auf, hier auch Ihrer Pflicht nachzukommen. “

Diego Faccani (FDP)

FDP/JFSH-Fraktionserklärung

”Diese Vorlage wurde in unserer Fraktion wie auch in der GPK sehr kontrovers und intensiv diskutiert. Das ging von Nichteintreten bis die ganze Vorlage an den Stadtrat zurückweisen; dazwischen lag noch ein ganzer Strauss von Meinungen. Auch ich bin hin- und hergerissen. Sie können mir nun Wankelmüt vorwerfen. Aber jede gefasste Meinung kann ja auch noch einmal überdacht werden. Juniorpartner der SVP sind wir aber definitiv nicht.

Wie Sie alle wissen, stand dieses Grundstück vor ungefähr eineinhalb Jahren schon einmal im Fokus, und es wurde erbittert um den Schlittelhang gekämpft. Ob die Argumentation mit dem Tafelsilber verscherbeln oder die eher sentimentale, wie sie in verschiedenen Leserbriefen zu lesen war, „gezogen“ haben, ist nicht mehr von Interesse.

Die Ausgangslage ist heute anders. Es darf ja nichts mehr verkauft werden, sondern es wird im Baurecht abgegeben. Was gleich bleibt, ist, dass überbaut werden soll. Es ist vielleicht nicht sonderlich geschickt, nach dieser vergleichsweise kurzen Zeit mit derselben Parzelle wieder zu kommen. Aber wenn nichts getan wird, kommt man nicht weiter. Lieber etwas unternehmen, anstatt es zu unterlassen und aus lauter Furcht vor dem Stimmvolk in Lethargie zu verfallen. Es gibt genügend Beispiele in letzter Zeit, wie mit fadenscheinigen Argumenten von so genannt Direktbetroffenen Bauvorhaben und ganze Quartierplanungen verhindert werden können. Es kann doch nicht sein, dass das Einzelinteresse heute einen so hohen Stellenwert besitzt und das Ganze

zum Erliegen bringen kann. Wir haben einmal zum Grundsatz des verdichteten Bauens Ja gesagt, zwar nicht auf kommunaler, aber auf nationaler Ebene. Aber eben, dies soll zwar überall gelten, aber nur nicht vor meiner Haustür.

In unserer Fraktion gibt es aber auch Stimmen, welche der Meinung sind, dass eine Volksabstimmung angebracht ist. So soll der kürzliche Volkswille über den Verkauf des gleichen Grundstücks nicht untergraben werden. Denn wie bereits gesagt, das Endprodukt Überbauung bleibt dasselbe - ob bei einem Verkauf oder bei einer Abgabe im Baurecht.

Es gibt aber doch noch Punkte, in denen wir uns einig waren. So zum Beispiel der hohe Beitrag zur Ausgestaltung des Wettbewerbs und Kommunikation mit Dritten von CHF 55'000.-- oder, auch in der Botschaft vermerkt, die nicht ganz korrekten Angaben unter den planerischen Vorgaben im Abschnitt Umwelt und Energie. Beim letzteren werden wir uns vorbehalten, falls dies nicht schon korrigiert wurde, einen Antrag zu stellen.

Ich habe auf dem Latrinenweg gehört, denn fernab von jeglichen Protokollschreibern wird ja bekanntlich plötzlich Tacheles geredet, dass sich ein Interessent gemeldet habe, welcher dem Stadtrat auch noch genehm und ein Garant für die korrekte Umsetzung sei, wie sie in der Vorlage beschrieben ist. Es wäre doch einmal ein Versuch wert, so jemandem das Grundstück abzugeben und den Wettbewerb wie auch die Kommunikation nach aussen durchführen zu lassen, natürlich mit dem nötigen Mitspracherecht der Stadt, und dies nicht nur bei der Ausgestaltung der Überbauung. So könnte doch ein grosser Teil, wenn nicht gar der gesamte Betrag von CHF 55'000.-- eingespart werden, und die Stadt müsste so nicht auf gut eineinhalb Jahre Baurechtszins verzichten. Ob dies rechtlich korrekt und auch machbar wäre, könnten unsere Juristen klären.

Wie Sie eingangs vielleicht schon festgestellt haben, wird unsere Fraktion nicht ganz einstimmig hinter dieser Vorlage stehen."

Martin Jung (AL)

AL-Fraktionserklärung

"Die AL unterstützt die Vergabe der Parzelle Hohberg im Baurecht. Es handelt sich um eine gut erschlossene Baulücke direkt an einer Bushaltestelle. Mit unserer Zustimmung zur Schaffung von 15 bis 20 Wohneinheiten auf diesem Areal können wir zeigen, dass die Stadt es mit dem verdichteten Bauen ernst meint, und wir können einen Beitrag dazu leisten, dass das Angebot an altersgerechten Wohnungen steigt.

Vor der Volksabstimmung über den Verkauf der Parzelle war in den Schaffhauser Nachrichten ein Bericht über eine SVP-Mitgliederversammlung zu lesen. Darin wurde Hermann Schlatter zitiert, wie er davon sprach, dass der Hohberg ein teurer Schlittelhang sei - zu teuer, um ihn brachliegen zu lassen. Nun haben wir die Möglichkeit dafür zu sorgen, dass dieser Hang der Stadt regelmässige Einnahmen beschert.

Dass die SVP eine freiwillige Abstimmung will, nur weil sie – als Hüterin der Grünflächen – den Volkswillen so hoch achtet, überzeugt mich nicht. Es ist klar, dass sie eine Baurechtsvergabe verhindern will und darauf hofft, dass das Volk dabei mitspielt. Wahrscheinlich soll damit das Baurecht für zukünftige Geschäfte als Alternative zum Verkauf diskreditiert werden. Dass bei der Ausschreibung des Baurechts Schönbühl mehrere, beim Verkauf des Trenschen aber gerade mal ein

Projekt eingereicht wurde, passt da zwar nicht ins Bild, aber was soll's. Wer alle politischen Optionen betrachtet, der weiss ohnehin, dass die wahre Alternative zum Verkauf die Eigeninvestition der Stadt ist. Die Baurechtsvergabe ist bereits eine Kompromisslösung. Aber das will ich jetzt nicht weiter vertiefen, sonst unterstellen sie mir noch, ich sei ein verkapptes JUSO-Mitglied.

Sollte es eine Volksabstimmung zur Baurechtsvergabe geben, werden wir selbstverständlich für ein Ja werben. Aber wir halten eine freiwillige Volksabstimmung nicht für nötig. Ich kann feststellen, dass damals ausser der AL niemand Unterschriften für das Referendum gesammelt hat. Und – soweit mir bekannt – ist bis heute noch keine Petition zum Erhalt des Schlittelhangs bei unserem Rat eingegangen.

Wir haben sowohl beim Sammeln der Unterschriften als auch im Abstimmungskampf zum Referendum über den Verkauf immer mit offenen Karten gespielt. Wir haben stets betont, dass wir eine Baurechtsvergabe anstatt eines Verkaufs wünschen, weil damit Gestaltungsspielraum für zukünftige Generationen erhalten bleibt, und auch, weil anstatt eines einmaligen Verkaufserlöses regelmässige Einnahmen anfallen und sich dadurch die Möglichkeit bietet, zur Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus beizutragen, um der Tendenz steigender Mieten entgegenzuwirken. Dies war auch als Begründung unseres Referendums im Abstimmungsbüchlein zu lesen. Wir sind der Meinung, dass der Grosse Stadtrat seine Kompetenzen wahrnehmen und diese Baurechtsvergabe beschliessen soll.

Obwohl die AL dem Verkauf bestehender privater Baurechte wenig abgewinnen kann, haben auch wir im September 2012 für die neuen Richtlinien zur Vergabe von Grundstücken der Stadt Schaffhausen im Baurecht gestimmt. Es herrschte damals Einigkeit darüber, dass die Stadt künftig das Instrument des Baurechts zielgerichtet zur Förderung des gemeinnützigen Wohnbaus und des Gewerbes einsetzen sollte und private Baurechte – obwohl gemäss Richtlinien weiterhin möglich – nicht in die Strategie der Stadt passen.

Diese Stossrichtung hat der Stadtrat in seiner Vorlage „Bericht und Antrag zur Motion Winzeler, Förderung vielfältiger Wohnformen im Alter“ nochmals wiederholt. Ich zitiere: *„Bei der Baurechtsvergabe an geeigneten Stellen (u.a. Nähe zu Alterszentren) werden die Ausschreibungen entsprechend formuliert und mit Auflage zur Schaffung von barrierefreiem Wohnraum versehen. Gemeinnützige Trägerschaften werden gemäss dem Reglement zu Baurechtsvergaben aufgrund des günstigeren Baurechtzinses bereits jetzt bei der Vergabe von Baurechten gefördert. Zusätzlich sollen bei den erwähnten präferierten Standorten gemeinnützige Trägerschaften Vorrang erhalten.“*

Unter den präferierten Standorten befindet sich auch die Parzelle Hohberg mit 200 Metern Abstand zur La Résidence. Da dieser Vorrang für gemeinnützige Trägerschaften nun nicht in den Anträgen zu finden ist, schlägt die AL vor, die Gemeinnützigkeit, zumindest als ein weiteres Kriterium, zusätzlich zu den bestehenden Themenbereichen aufzunehmen. Ich werde einen entsprechenden Antrag stellen. “

Markus Leu (SVP)

SVP/EDU-Fraktionserklärung

”Es freut mich, Ihnen die Fraktionserklärung der SVP/EDU-Fraktion zur erwähnten Vorlage vorzutragen. Vorweg danke ich GPK-Sprecher René Schmidt für das Vortragen der Stimmung aus der GPK wie auch SR Daniel Preisig und Stadtplaner Jens Andersen, welche bei der Beratung in der GPK zugegen waren. Unsere Fraktion

hat dieses Geschäft an der letzten Fraktionssitzung detailliert und ausführlich beraten und kam einstimmig zum Schluss, auf die Vorlage nicht einzutreten.

Begründung:

1. Seit der letzten Abstimmung im Jahr 2013 sind erst gut eineinhalb Jahre vergangen, und jetzt kommt der Stadtrat schon wieder mit derselben Vorlage. Dies ist für uns unverständlich und grenzt an Zwängerei.
2. Es ist nicht verständlich, warum der Stadtrat dieses Vorhaben nicht mit der Steuerungsgruppe Wohnraumentwicklung besprochen hat. Dies lässt vermuten, dass dem Stadtrat Meinungen, welche nicht seiner Strategie entsprechen, unliebsam sind.
3. Das Abstimmungsergebnis fiel bekanntlich mit 50.52% Nein-Stimmen äusserst knapp aus. Wir sind überzeugt, dass ein grosser Teil dieser Nein-Stimmenden nicht gegen den Verkauf war. Nein, viele wollten verhindern, dass ihr letzter Schlittelhang in Herblingen überbaut wird. Dies konnte auch den zahlreich erschienenen Leserbriefen entnommen werden, welche sich mehrheitlich gegen das ungebremsete Wachstum und das Überbauen des letzten grünen Fleckens an der Stettenerstrasse richteten. Insbesondere aus Herblingen gab es heftigen Protest.
4. Schreibt doch der Stadtrat selbst auf Seite 7 in der Vorlage, dass ein grosser Teil der Quartierbewohner von Herblingen dieses unbebaute Grundstück so erhalten wollen. Da fragen wir uns schon, wieso bringt jetzt der Stadtrat diese Vorlage, wenn die Zeit für eine Überbauung heute noch nicht reif ist.
5. Gemäss Stadtplanung können auf dieser Parzelle lediglich 15 bis 20 Wohneinheiten realisiert werden. Wie Sie alle wissen, sind in der Sennerei aktuell 70 Wohneinheiten im Bau. Im Pantli sind 220 Wohnungen geplant, dafür liegt die Baubewilligung vor. Wie wir erfahren haben, soll es mit diesem Bauprojekt nach einem personellen Ausfall bei der Bauherrin wieder vorwärts gehen. Im Mühlental ist ebenfalls eine Grossüberbauung für 800 Personen geplant. Somit sind diese 15 bis 20 Wohneinheiten ein verschwindend kleiner Teil und haben auf die Stadtentwicklung keinen Einfluss. Damit kann getrost im heutigen Zeitpunkt auf diese Überbauung verzichtet werden. Insbesondere wird damit auch der Volkswille beachtet, was für unsere Partei die oberste Maxime ist.

Unterliegen wir beim Eintreten, so werden wir, wie von der Mehrheit der GPK beantragt, den Antrag auf eine obligatorische Volksabstimmung stellen, dies im Wissen, dass für dieses Geschäft die abschliessende Kompetenz grundsätzlich bei uns, dem Grossen Stadtrat, liegt. Doch in diesem Fall sind wir klar der Meinung, es sei eine Ausnahme zu machen und das Volk zu befragen. So kann der Schaffhauser Souverän zu diesem Geschäft abschliessend Stellung nehmen. Das bietet den Vorteil, in Erfahrung zu bringen, ob das Wachstum, das der Stadtrat anstrebt, auch vom Volk gewollt ist. Alle im Saal, welche gegen eine Abstimmung votieren, haben schlichtweg Angst vor dem Volk, denn es kann mit gutem Grund angenommen werden, dass diese Abstimmung fallieren würde, und nur dies ist der Grund, dass man dagegen sein kann.

Zu weiteren grossen Diskussionen in unserer Fraktion führte sowohl das Wettbewerbsverfahren als auch das Projekt des Generationenwohnens selbst. Es

wurde in Frage gestellt, ob es für diese Kleinüberbauung mit 15 bis 20 Wohneinheiten ein solch aufwendiges Verfahren braucht. Weiter erscheinen uns die Kosten von CHF 55'000.-- dafür als viel zu hoch. Wenn wir diese Kosten mit dem künftigen Baurechtszins vergleichen, gehen die Einnahmen der ersten 14 Monate für den Wettbewerb verloren. Weiter zu beachten ist, dass die stadtinternen Kosten, welche für das Projekt aufgewendet werden müssen, mit keinem Rappen berücksichtigt sind. Was kann da nur so viel Kosten? Das Erstellen des Modells wohl nicht. Oder wird es vergoldet? Vom Stadtplaner haben wir gehört, dass mittels Quartierplanverfahren ein viergeschossiges Bauen möglich wäre. Ob damit das viel gepriesene Generationenwohnen erreicht wird, bezweifeln wir. Immerhin sei erwähnt, dass es sich um eine Hanglage handelt, an welcher ein rollstuhlgängiges Bauen wohl recht aufwendig wird. Wird viergeschossig gebaut, so werden die Nachbarn der links und rechts der Parzelle stehenden Einfamilienhäuser einmal mehr zu Recht darauf hinweisen, dass die Stadt ihr Grundstück weit höher ausnutzt, als sie es konnten, was zu begründetem Unverständnis führen wird.

Aus den erwähnten Gründen wird unsere Fraktion nicht auf die Vorlage eintreten. Der Antrag ist damit gestellt. “

SR Daniel Preisig

Stellungnahme Stadtrat

”Gerne nehme ich im Namen des Stadtrats Stellung zur Vorlage. Ich danke dem Sprecher der GPK, René Schmidt, für die ausführliche Vorstellung der Vorlage. Ebenfalls danke ich der GPK für die sachliche Diskussion, Peter Möller für die umsichtige Führung der GPK, Jens Andersen für die fachliche Unterstützung sowie Anja Marti für die Protokollierung.

Nach der knappen Ablehnung der Verkaufsvorlage nahm der Stadtrat eine Lagebeurteilung vor. Der Stadtrat wertete das Nein der Volksabstimmung – entsprechend der Argumentation der Referendumsträger – hauptsächlich als Nein zum Verkauf und nicht als grundsätzliches Nein zur Überbauung.

Für eine Entwicklung der Parzelle sprachen und sprechen heute noch folgende Gründe:

1. Die Nachfrage nach Wohnraum besteht – vor allem durch die Zuwanderung und die veränderten Haushaltsformen – weiterhin.
2. Auch die finanzpolitische Lage der Stadt muss mitberücksichtigt werden.
3. Es handelt sich um Bauland. Die Parzelle ist seit langem eingezont. Mit anderen Worten: Der formaljuristische Entscheid zur Überbauung wurde bereits früher gefällt und zwar unter Wahrung der demokratischen Mitwirkungsrechte.
4. Die Parzelle ist gut erschlossen. Die Bushaltestelle ist da. Schulen, Kindergarten, Altersheim, Einkaufsmöglichkeiten und Naherholungsgebiete sind in nächster Nähe. Es handelt sich um eine eigentliche Baulücke in der Bauzone, die sich zur Wohnnutzung anbietet.

Im Vergleich zur letzten Vorlage will der Stadtrat besser informieren. Der Quartierverein wird in das Verfahren miteingebunden.

Zur Frage der freiwilligen Volksabstimmung: Der Stadtrat beantragt Ihnen, der Vorlage

gemäss den stadträtlichen Anträgen, also ohne freiwillige Volksabstimmung, zuzustimmen. Baurechtsvergaben liegen gemäss der vom Volk angenommenen Stadtverfassung in der Kompetenz des Grossen Stadtrats.

Was die angesprochene Entwicklung des Schaffhauser Wohnungsmarkts betrifft: Der Stadtrat beobachtet die Entwicklung genau. Aktuell zeichnet sich unter dem Einfluss der Euroschwäche, der schwachen Konjunktur im Euroraum und den Unsicherheiten im Zusammenhang mit der Unternehmenssteuerreform eine leichte Abkühlung des Wohnungsmarktes ab. Gleichzeitig gibt es in Schaffhausen zahlreiche private Wohnbauprojekte, wie zum Beispiel das Werk 1, die Sennenwies oder das Pantli, um nur einige zu nennen. Die Umsetzung dieser privaten Projekte ist zum Teil noch mit Unsicherheiten behaftet; werden sie umgesetzt, dann überflügeln sie die stadt eigenen Projekte um ein Vielfaches und führen zu einer massiven Steigerung des Wohnungsangebotes.

Der Stadtrat wird die weiteren Entwicklungen am Wohnungsmarkt weiterhin verfolgen und in die künftige Strategie einfließen lassen.

Gerne nehme ich noch Stellung zur frostigen Stimmung in der GPK, also zu einzelnen, während der Kommissionsarbeit und auch jetzt in den Fraktionserklärungen aufgeworfenen Fragen:

Thema 1: Zutreffende Formulierung für Minergie-Standard in der Ausschreibung:

In der GPK und heute vom Sprecher der FDP-Fraktion, Diego Faccani, wurde kritisiert, dass die in der Vorlage auf Seite 6 gewählte Formulierung «Minergie-P-, Minergie-A- oder vergleichbare Standards» zwar nicht falsch, aber unglücklich ist.

Die Stabsstelle Stadtplanung hat zwischenzeitlich erkannt, dass zu den energetischen Vorgaben ein Klärungsbedarf besteht. Aktuell besteht ein Wirrwarr von Beschlüssen und Standards, und man verliert schnell den Überblick. Deshalb hat die Stadtplanung unter Einbezug des Stadtökologen ein übersichtliches Merkblatt erstellt, das allen Ausschreibungen beigelegt werden kann. Damit soll den immer wiederkehrenden Grundsatzdiskussionen ein Ende bereitet werden. Das Merkblatt fasst alle Beschlüsse des Stadtrats, des Grossen Stadtrats sowie die geltenden gesetzlichen Vorgaben klar und einfach verständlich zusammen. Dies gilt für alle jeweiligen Prozesse, an welchen die Stadt beteiligt ist. Dazu gehören Sanierungen, Neubauten sowie Wettbewerbe, Baurechte und Quartierpläne.

Das Merkblatt soll der Verwaltung und der Politik helfen, Klarheit in die Situation zu bringen. Und natürlich wird es auch der Ausschreibung für den Hohberg beigelegt werden. Das Merkblatt liegt aktuell in einer Entwurfsfassung vor. Nach der Verabschiedung wird der Baureferent, Dr. Raphaël Rohner, gerne das Merkblatt vorstellen, zum Beispiel in der Fachkommission Bau – sofern dies gewünscht wird.

Thema 2: Zu den Kosten des Wettbewerbsverfahrens:

Von den Sprechern der FDP, Diego Faccani, und auch vom Sprecher der SVP/EDU, Markus Leu, wurden der Aufwand und die Kosten von CHF 55'000.-- für den Wettbewerb angesprochen. Wir haben diese Kosten im Vorfeld zur heutigen Sitzung nochmals hinterfragt. Ich kann dazu wie folgt berichten:

Architektur- und Planerleistungen werden von der öffentlichen Hand schweizweit mehrheitlich gemäss den Vorgaben des Berufsverbandes der Architekten und Ingenieure SIA ausgeschrieben. Als Qualitätsprozess und als

Ausschreibungsinstrument am besten geeignet ist hierbei der Architekturwettbewerb.

Das Areal Hohberg wird in Anlehnung an die SIA-Norm ausgeschrieben: Das heisst, man hält sich im Grundsatz an das Vorgehen, weicht jedoch in einzelnen Prozessschritten von den Vorgaben ab. Insbesondere bei der Preissumme setzt die Stadt tiefere Ansätze an als von der SIA-Norm vorgesehen. Die Preissumme beschränkt sich auf insgesamt CHF 30'000.--, die auf die ersten drei Ränge aufgeteilt werden. Alle anderen einreichenden Büros werden nicht entschädigt. Gemäss SIA-Norm wird eine höhere Preissumme empfohlen. Die restlichen Kosten teilen sich auf die Modellgrundlage, die Ausschreibungsunterlagen, die Inseratekosten, Honorare und Spesen der externen Jury-Mitglieder, Kommunikation und Nachbearbeitungskosten auf.

Thema 3: Gemeinnütziger Wohnbauträger als Zuschlagskriterium im Wettbewerbsverfahren:

In der GPK bereits angekündigt und heute auch von Grossstadtrat Martin Jung wurde angeregt, die Gemeinnützigkeit des Trägers als Zuschlagskriterium aufzunehmen, um die Chancen für einen Zuschlag an eine Wohnbaugenossenschaft zu erhöhen. Das Kriterium Gemeinnützigkeit des Trägers wurde in der Stadt Schaffhausen bisher noch nie als Zuschlagskriterium aufgeführt. Auch andere Städte kennen das gemäss Recherchen der Stadtplanung nicht. Zudem beurteilt die Stadtkanzlei ein solches Zuschlagskriterium unter dem Gesichtspunkt der Gleichbehandlung in einem Wettbewerbsverfahren als kritisch. Eine Abgrenzung zwischen gemeinnützigen und nicht gemeinnützigen Trägern ist schwierig: Es müsste spezifisch definiert werden, welche Bewerber als gemeinnützig gelten und welche nicht. Der Stadtrat sieht vor, geeignete Grundstücke - nicht nur bevorzugt, wie gesagt - sondern exklusiv gemeinnützigen Wohnbauträgern zur Verfügung zu stellen. Das heisst, für geeignete Grundstücke werden nur gemeinnützige Wohnbauträger zugelassen, herkömmliche Investoren werden gar nicht erst zum Wettbewerb eingeladen. Dies wird auch in anderen Städten so gehandhabt. Zu den geeigneten Grundstücken zählen aktuell das Wagenareal, eine Parzelle im Alpenblick und das Pfarrhofareal.

Die Hohberg-Parzelle gehört nicht zu diesen Arealen. Bei der Hohberg-Parzelle schlägt der Stadtrat vor, auf eine Begrenzung der Wettbewerbsteilnehmer auf gemeinnützige Wohnbauträger zu verzichten. Zu diesem Schluss kommt der Stadtrat unter Berücksichtigung von Grösse, Lage und Nutzung umliegender Grundstücke sowie der voraussichtlichen Attraktivität für Interessenten. Selbstverständlich sind aber auch genossenschaftliche Bauträger – genauso wie auch herkömmliche Investoren – eingeladen, am Wettbewerb teilzunehmen und über die Qualität des Projektes zu punkten.

Zum Schluss möchte ich nochmals darauf hinweisen, dass auch ohne direkte Bevorzugung von gemeinnützigen Wohnbauträgern sehr wohl eine indirekte Bevorzugung stattfindet: Wie Sie wissen, geniessen Wohnngenossenschaften bei städtischen Baurechten einen Rabatt auf dem Baurechtszins von 25%.

Der Stadtrat ist sich bewusst, dass der gemeinnützige Wohnungsbau ein wichtiges Element in der Wohnraumentwicklung ist. Deshalb möchte der Stadtrat den gemeinnützigen Wohnungsbau auch weiterhin mit den für unsere Stadt geeigneten und angemessenen Mitteln fördern. Wie das genau geschehen soll, darüber wird der Stadtrat ausführlich berichten, und zwar in einer Vorlage, die aktuell ausgearbeitet wird. Ich verzichte darauf, Ihnen die Vorlage bis zu einem bestimmten Zeitpunkt zu versprechen. Sie wissen ja, Terminankündigungen sind nicht immer einfach

einzuhalten. Der Stadtrat ist es auch den Initianten der zwei schon lange pendenten Volksinitiativen schuldig, bald eine Vorlage zu präsentieren. Das Dossier „gemeinnütziger Wohnungsbau“ liegt ganz zuoberst auf meinem Schreibtisch.

In Namen des Stadtrats danke ich Ihnen für die sachliche Diskussion und hoffe auf Zustimmung zur Vorlage. “

Hermann Schlatter (SVP)

Votum

”Es wurden Sachen gesagt, denen ich doch widersprechen möchte. Es wurde gesagt, die SVP/EDU-Fraktion hätte sich von der Wohnraumstrategie verabschiedet. Wenn ich mich erinnere, sah die Wohnraumstrategie vor, dass wir einerseits Baurechte abgeben, andererseits aber auch Verkäufe tätigen. Es ist klar, bei der Abstimmung Hohberg seinerzeit hat das Volk Nein gesagt. Aber wir sind davon überzeugt, dass dieses Nein nicht nur wegen des Verkaufs zustande kam, sondern vorwiegend auch wegen dieser letzten Parzelle.

Wenn Sie Leserbriefe in den Archiven der Schaffhauser Nachrichten wieder aufrollen würden, könnten Sie feststellen, dass wesentlich mehr Leserbriefe wegen dieses Arguments eingegangen sind und nicht wegen des schlussendlichen Verkaufs. Es wurde von meinem Fraktionskollegen gesagt, dass uns der Volkswille wichtig ist. Es ist aber so, dass wir in der Stadt Schaffhausen mit den Stimmbürgern noch nie öffentlich die Diskussion geführt haben, ob das Wachstum wirklich so gewollt ist, wie wir es im Grossen Stadtrat immer möchten. Ich erinnere mich gut daran, dass insbesondere die Mitte, als es um den Verkauf ging, auch darauf aufmerksam gemacht hatte, dass wir mit dem Wachstum in Schaffhausen aufpassen müssten. Und wenn Sie mit lokalen Investoren reden, die tatsächlich auf dem Platz Schaffhausen investieren und den Markt à fond kennen, sagen diese Ihnen, dass in den oberen Segmenten nichts mehr gehe. Es ist noch einiges in der Pipeline, was gebaut und bewilligt werden soll. Dies wird mit Sicherheit auch nicht ganz billige Wohnungen geben.

Wenn man meint, an diesem Hang können man gemeinnützige und günstige Wohnungen bauen, dann weiss man einfach nicht, was das Bauen kostet. Es wird nicht möglich sein, dass sich hier sozial Schwache eine Wohnung leisten können. Das ist mit CHF 375.-- ein relativ teurer Hang, und dieser Preis ist auch gerechtfertigt. Ansonsten machen wir eine Quersubventionierung. Wir bevorzugen 15 Einheiten in dieser Stadt, und alle anderen zahlen dies mit den Steuern drauf.

Darum meine ich, dass es nicht sein kann, dass man das Gemeinnützige in die Ausschreibungsbedingungen aufnimmt. Falls eine solche Institution ein Projekt einreicht, kann man dieses ja im Rahmen des Wettbewerbsverfahrens prüfen. Auflagen zu machen und diese bereits jetzt einzubringen, kann es nicht sein.

Nochmals: Wir haben keine Angst vor dem Volk. Ich bin ja auch vor das Volk gestanden. Seinerzeit, als es um die Fusionsabstimmung in Hemmental ging, war die Situation recht brenzlich. Ich sah mich damals rund 330 Stimmberechtigten gegenüber, aber ich bin diesen Rede und Antwort gestanden.

Ich habe ein bisschen den Eindruck, dass, wenn man diese Vorlage der Volksabstimmung nicht unterstellen will, einfach die Diskussion nicht will, und wir als Grosser Stadtrat sagen, dass wir entscheiden wollen. Ich frage einfach die Mitte, warum sie das Stadion dem Volk unterstellen wollen. Offensichtlich hatte die

Kopfwäsche des Stadtpräsidenten in einer Fraktion gewirkt."

Urs Tanner (SP)

Votum

"Bei mir nützt Kopfwäsche nicht mehr allzu viel. Ich gratuliere Stadtrat Daniel Preisig, und dies meine ich jetzt nicht zynisch, sondern ernst. Sie sind wirklich angekommen im Stadtrat. Ihre Rede war so stadträtlich, dass Grossstadtrat Daniel Preisig diese vor einem halben Jahr wahrscheinlich noch mit Feuer und Flamme zurückgewiesen hätte.

Es gibt Diebstahl, Rentenklau, und es gibt Abstimmungssieg-Klau. Die AL hatte gewonnen, und die SVP schlürft jetzt den Champagner. Die AL war alleine mit ein paar wenigen Nasen von SP und JUSO, und Ihr habt sie ganz bestimmt nicht untergestützt, aber Ihr trinkt jetzt den kühlen Champagner. Dies ist wirklich eine verkehrte Welt. Eine obligatorische Abstimmung? Wollt Ihr eine permanente Räterepublik? Man kann auch das Parlament abschaffen und zu jeder Frage und zu jeder Kreide, welche die Schule kaufen will, das Volk befragen. Wir haben eine Stadtverfassung, die das Volk angenommen hat.

Meine Damen und Herren, Angst vor dem Volk. Das sagen wir, wenn wir etwas wollen; das sagt Ihr, wenn Ihr etwas wollt - doch mit der Zeit ist es etwas lächerlich. Es ist ein Schlagwort. Wenn Ihr es ändern wollt, dann ändert doch die Stadtverfassung. Dort habt Ihr mit der Kompetenzregelung verloren. Und der Kopf fällt nicht ab, wenn Sie ihn schütteln. Kommt doch nicht immer politisch mit Sachen, die Ihr nicht wollt und klaut die Schlagsahne von der kleinen Partei der AL – dies ist absolut daneben.

Wir haben keine Angst vor dem Volk, wir nehmen unseren Job wahr und "höselen" nicht permanent vor das Volk. Wir geben doch Abstimmungsniederlagen zu. Die Wachstumsdebatte haben wir bei der 2000-Watt-Diskussion geführt und verloren. Ihr habt gewonnen. Und jetzt macht Ihr auf einem Schlittelhang eine teure Rettungsaktion? Das ist einfach lächerlich. Überlassen Sie uns diese Kompetenz; wir haben diese und können dem Geschäft zustimmen. Aber die Wachstumsdebatte anhand dieses Hanges zu führen, ist absurd. Sicher kann man die Diskussion durchaus führen, das Volk hat ja auch Angst davor. Dies hat ja die Masseneinwanderungsinitiative klar bewiesen. Dort habt Ihr gewonnen. Wahrscheinlich muss man diese Diskussion führen, aber nicht mit dem falschen Objekt.

Und nochmals zur Gemeinnützigkeit und zum sozialen Wohnungsbau: Studiert doch die Definition von Stadtpräsident Peter Neukomm in den gefühlten letzten 17 Sitzungen - da gibt es doch Unterschiede. Martin Jung wird seinen Antrag sicher nochmals erklären. Wir haben den Mut, hinzustehen und Ja oder Nein zu sagen und nicht immer vor das Volk zu "höselen"."

Dr. Katrin Bernath (GLP)

Votum

"Ich möchte kurz zum Thema Wachstum Stellung nehmen. Ich denke, es ist ein wichtiges Thema und gehe einig mit Hermann Schlatter, dass wir eine Diskussion führen sollen. Es geht um die Frage, was wir wollen, wie unsere Gesellschaft ohne Wachstum aussehen soll, und wie so eine Gesellschaft funktioniert und ob unsere Sozialsysteme noch funktionieren würden, wenn wir kein Wachstum hätten.

Aber hier geht es um 15 bis 20 Wohneinheiten und nicht um eine Grundsatzdiskussion zum Wachstum. Es ist eine Scheidungsdiskussion. Wenn es hier wirklich um das

Thema Wachstum beziehungsweise Bauen ginge, und dass nicht mehr gebaut werden soll, dann müsste die SVP konsequenterweise gegen alle Bauvorhaben sein. Dazu müsste sie sich dafür einsetzen, dass die gesetzlichen Rahmenbedingungen so angepasst würden, dass künftig auch Private nicht mehr bauen könnten.

Noch zur Frage, ob diese Wohnungen auf dem Markt heute noch gefragt seien oder nicht: Mit einer Ausschreibung kann gut festgestellt werden, ob es überhaupt eine Nachfrage gibt. Auch hier ist es der Markt, der spielt, und es wird sich zeigen, ob Projekte eingegeben werden, und ob Marktteilnehmer finden, man könne etwas Sinnvolles realisieren. „

SR Peter Neukomm (SP)

Votum

„Ich erlaube mir, auch noch ein paar Worte zu sagen, da die Vorlage noch unter meiner Federführung entstanden ist. Ich bin auch noch etwas legitimiert dazu und finde es wichtig, die Sache nochmal auf den Punkt zu bringen.

Es wird heute argumentiert, dass ein Teil der knappen Mehrheit der Stimmberechtigten 2013 gegen den Verkauf der Parzelle gestimmt habe, weil es ihnen darum ginge, die Überbauung zu verhindern, weil es ein Schlittelhang sei. Man kann diese Meinung vertreten. Es gibt aber vier wichtige Gründe, weshalb diese Argumentation unvernünftig und auch rechtlich heikel ist:

1. Massgebend für das Handeln des Stadtrats und des Grossen Stadtrats sind nicht irgendwelche mutmasslichen Motive von Stimmberechtigten bei einer Abstimmung, sondern die geltende Rechtsordnung und ihre Vorgaben.
2. Ein bewusster Verzicht auf die Überbauung widerspricht dem geltenden Zonenplan und übergeordneten Recht. Es wäre zudem raumplanerisch ein falsches Signal.
3. Ein Verzicht auf eine Überbauung widerspricht der vom Regierungsrat und Stadtrat angestrebten Wohnraumentwicklung.
4. Ein Verzicht auf eine Überbauung widerspricht den gesetzlichen Vorgaben für den Umgang mit dem städtischen Finanzvermögen.

Begründung:

Wir haben es gehört, beim Referendum stand ganz klar die Frage im Zentrum, ob die Stadt dieses Land verkaufen und endgültig aus der Hand geben soll. Die Referendumsträger haben sich nicht gegen eine Überbauung gewehrt, sondern nur gegen einen Verkauf. Mit diesem Argument wurden 640 Unterschriften gesammelt. Auch im Abstimmungsmagazin stand kein Wort eines Schlittelhangs oder eines ähnlichen Themas. Es ging nur um die Frage des Verkaufs. Wenn nun argumentiert wird, eine knappe Mehrheit der Stimmbevölkerung habe diese Vorlage abgelehnt, weil sie die Parzelle vor einer Überbauung bewahren wollte, ist dies nur eine von mehreren möglichen Interpretationen des Ergebnisses und eine blosse Vermutung, die ausser durch einzelne Leserbriefe durch keine anderen Fakten belegt ist. Auf diese Argumentation einen politischen Entscheid abzustützen, ist nicht unsere Sache. Erinnern Sie sich, worauf Sie in Pflicht genommen worden sind. Ich zitiere Ihnen gerne aus der Geschäftsordnung des Grossen Stadtrats: „... *mein Amt der Verfassung und den Gesetzen gemäss nach bestem Wissen und Gewissen zu führen*“. Von Leserbriefen ist hier nicht die Rede.

Gemäss dem demokratisch legitimierten Zonenplan der Stadt Schaffhausen - wir haben es bereits gehört - handelt es sich bei der Parzelle um Bauland. Darf dieses nicht überbaut werden, müsste es konsequenterweise aus der Bauzone entlassen und eine entsprechende Zonenplanänderung herbeigeführt werden. Im Übrigen ist bestehendes Bauland gemäss den übergeordneten Vorgaben (Baugesetz, Raumplanungsgesetz) zeitnah zu überbauen. Baulandhortung erachten wir bei Privaten als Problem, da sind wir uns einig. Das kantonale Recht hat gemäss Vorgaben des neuen Raumplanungsgesetzes bei Vorliegen eines öffentlichen Interesses eine Frist für die Überbauung von Grundstücken zu setzen und bei unbenütztem Ablauf derselben bestimmte Massnahmen vorzusehen.

Es wird zurzeit politisch diskutiert, ob diese Überbauung unter Fristansetzung mit einem gesetzlichen Kaufrecht der Gemeinde verbunden werden soll. Diese Massnahme zielt darauf ab, der Baulandhortung entgegenzuwirken. Es ist also mehr als unglaubwürdig, wenn wir uns als Stadt gegen die Baulandhortung und für eine Verflüssigung des erschlossenen Baulandes einsetzen und gleichzeitig bestens erschlossene Baulücken selber unüberbaut lassen, weil darauf geschlittelt werden könnte.

Zum Schlitteln: Ich möchte einmal von der SVP-Fraktion wissen, wer von Ihnen dort schon einmal geschlittelt hat, oder würden Sie Ihre Kinder dort schlitteln lassen? Also ich nicht, es ist lebensgefährlich. Sie wissen ganz genau, wo dieser Schlittelhang endet, nämlich auf der Stettermerstrasse.

Die Schliessung einer eigentlich bestens erschlossenen Baulücke an ansprechender und familienfreundlicher Wohnlage freiwillig zu unterlassen, widerspricht, wie gesagt, den übergeordneten raumplanerischen Vorgaben und Stossrichtung.

Regierungs- und Stadtrat streben ein moderates Bevölkerungswachstum an und damit eine Verbesserung des Steuersubstrats. Hier könnte an attraktiver Wohnlage neuer Wohnraum geschaffen und damit die Situation der Stadt verbessert werden. Die Parzelle Hohberg unüberbaut zu lassen, widerspricht sowohl der Wohnraumentwicklung als auch unserer Immobilienstrategie, die mehr Ertrag in unser Immobilienportfolio im Finanzvermögen erzielen möchte. Teuer erschlossenes, vorteilhaft gelegenes städtisches Bauland soll seinem Zonenzweck entsprechen, das heisst der Überbauung zugeführt werden.

Die Forderung, die Parzelle unüberbaut zu lassen, ist finanzrechtlich heikel und meiner Meinung nach finanzpolitisch grobfahrlässig. Die Parzelle stellt eine Baulücke in überbautem Wohngebiet dar, ist bestens mit allen nötigen Angeboten erschlossen, die es auch für junge Familien braucht. Gemäss Art. 14 der Stadtverfassung sind wir verpflichtet, uns beim Handeln an die Verfassung, das übergeordnete Recht und die darauf gestützten Vorschriften zu halten. Massgebend für die Nutzung dieser Liegenschaften im Finanzvermögen sind der geltende Zonenplan und nicht allfällige Motive von einzelnen Stimmberechtigten, welche diese zu einer Ablehnung des Verkaufs der Parzelle Hohberg 2013 motiviert haben könnten.

Nach Art. 42 Abs. 2 der Stadtverfassung hat der Stadtrat das Stadtvermögen zu verwalten. Hierbei ist er dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit verpflichtet (Art. 4, Kantonsverfassung). Gemäss Finanzhaushaltsgesetz stehen beim Finanzvermögen kaufmännische Grundsätze im Vordergrund. Diese wurden auch in der stadträtlichen Immobilienstrategie abgebildet. Hier geht es also um wertvolles Bauland im Finanzvermögen, welches im heutigen Zustand als nicht nutzbare Wiese keinen

Vermögensertrag abwirft. Mit einer Nutzung, welche nicht den demokratisch erlassenen gesetzlichen Vorgaben, also dem Zonenplan, entspricht, wird bewusst Geld verschenkt. Und dies sind zwar rund CHF 50'000.-- pro Jahr. Dies ist meiner Meinung nach finanzrechtlich heikel und auch finanzpolitisch nicht in Ordnung.

Wer möchte, dass dieses Land künftig nicht überbaut wird, hätte schon lange einen Vorstoss zur Auszonung dieser Parzelle aus der Bauzone einreichen und nicht jetzt die Vergabe im Baurecht bekämpfen müssen. Es ist das falsche Instrument, welches Sie jetzt wählen. Weshalb haben Sie nicht schon lange einen Vorstoss gemacht, damit diese Parzelle ausgezont wird? Dies wäre natürlich völlig hirnrissig, denn die Parzelle ist bestens erschlossen. Es handelt sich um eine Baulücke, und sie liegt nicht irgendwo am Rand des Siedlungsgebietes.

Zum Schluss noch ein Wort zu Diego Faccani, der von einem Interessenten weiss, der das Grundstück übernehmen möchte. Leider war der Stadtrat nicht auf dieser Latrine und weiss deshalb nichts von diesem Interessenten. Aber ich finde es natürlich schön, dass es Interessenten gibt. Ich hoffe sehr, dass sich diese am Wettbewerb beteiligen.

Martin Jung verlangt hier das Kriterium der Gemeinnützigkeit. Ich ersuche Sie dringend, dies jetzt nicht einzubauen. Es wäre falsch. Wir haben von Anfang an gesagt, dass sich diese Parzelle nicht für gemeinnützigen Wohnungsbau eignet. Es macht auch keinen Sinn, diese Kriterien zu vermischen. Dies ist rechtlich auch heikel und schwierig. Wir haben uns dazu bekannt, einzelne Parzellen dem gemeinnützigen Wohnungsbau zur Verfügung zu stellen. SR Daniel Preisig hat sie Ihnen aufgezählt. Aber fangen Sie nicht an, dies hier zu vermischen. Ich bitte Sie, auch im Namen des gesamten Stadtrats, beim Antrag des Stadtrats zu bleiben.

Zur Kopfwäsche: Ich komme auch gerne einmal in die SVP-Fraktion, wenn Sie sich von guten Argumenten überzeugen lassen wollen."

Hermann Schlatter (SVP)

Votum

"Herr Stadtpräsident, Sie haben mich jetzt schon etwas herausgefordert. Ich glaube, wir sind wieder mitten in einer Wachstumsdiskussion. Und diese führen wir, wenn es um die Breite, das Urwerf und die Stettenerstrasse geht. Wir führen sie immer, einfach jedes Mal an einem anderen Grundstück.

Sie machen nun ein Exempel über dieses Grundstück und drohen uns, aufgrund der Gesetzgebung müssen wir jetzt überbauen. Dann frage ich sie, weshalb wir nicht bei den grossen Parzellen beginnen? Warum stellt der Stadtrat das Urwerf zurück und sagt, das könne noch nicht beginnen, weil es Probleme mit den Nachbarn gäbe? Aber wenn es wirklich darum geht, dass wir die Stadtfinanzen verbessern wollen, dann müssen wir doch im Grossen anfangen und nicht bei einer kleinen Parzelle.

Diese Drohungen sind jetzt im Raum. Es ist klar, dass es heute Abend ein Ja geben wird. Aber nochmals zurück zur Frage, ob damit dem Volkswillen des Wachstums entsprochen wird. Diese Frage haben wir nach wie vor nicht beantwortet. Wurde diese Frage einmal dem städtischen Volk gestellt? Nein. Wir diskutieren immer über dasselbe, und ich denke, es wäre einmal an der Zeit, darüber zu diskutieren, ob wir das Volk hierzu einmal fragen müssten. Das wollte ich damit sagen."

Abstimmung über den Antrag auf Nichteintreten

Der Grosse Stadtrat lehnt den Antrag auf Nichteintreten mit 26:8 Stimmen ab. Eintreten ist somit beschlossen.

Detailberatung

Der **1. Vizepräsident, Martin Egger (FDP)**, verliest die Vorlage vom 11. November 2014, Seite 1-6, den GPK-Antrag vom 13. März 2015 mit den Anträgen sowie die nachträglich verteilte Beilage zur Wohnraumstrategie der Stadt Schaffhausen, Seite 1-3, wie folgt:

ANTRÄGE

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrates vom 11. November 2014 betreffend „Zukunft Stadtleben“, Baurechtsvergabe Hohberg, Grundstück GB Nr. 21'223, **und vom Bericht und Antrag der GPK vom 13. März 2015. Kein Gegenantrag, so beschlossen.**
2. Der Grosse Stadtrat stimmt der Vergabe der Parzelle GB Nr. 21'223 "Hohberg" im Baurecht unter folgender Bedingungen zu:

2.1 Ausschreibungsverfahren

Öffentliche Ausschreibung des Grundstücks "Hohberg" zu den in der Vorlage festgehaltenen Vergabegrundsätzen zum Verfahren und den planerischen Festlegungen.

Diego Faccani (FDP):

"Wie ich in meiner Fraktionserklärung schon angekündigt habe, möchte ich folgenden Antrag stellen: Wie Stadtrat Daniel Preisig richtig gesagt hat, sind die Vorgaben unter der Vorlage auf Seite 6, 2.5 Planerische Vorgaben, 1. Abschnitt, Umwelt und Energie, 3. Zeile, nicht falsch. Aber: Die Vorgabe Minergie P oder A, respektive vergleichbare Konzepte, wie sie auf Seite 6 unter diesen Vorgaben aufgeführt sind, sind nicht mit den Vorgaben des Labels Energiestadt 2011 kompatibel.

Diese Vorgabe ist eine Verschärfung, welche nur zum Zuge gekommen wäre, wenn Schaffhausen die 2000-Watt-Gesellschaft angenommen hätte. Der Standard Minergie ECO reicht vollkommen.

Es wurde in der GPK argumentiert, dass man dies nicht ändern muss, weil diese Vorgabe "mit vergleichbaren Konzepten" juristisch gesehen sehr offen gehalten sei. Meines Erachtens aber - ich bin nicht Jurist, sondern Handwerker - orientiert sich ein vergleichbares Konzept aber an den Reglementarien, welche zum Standard von Minergie P/A führen und sicher nicht an tieferen Normen.

Da sich die künftige Bauherrschaft bei ihrer Eingabe an die planerischen Vorgaben halten muss und in ihren Arbeiten nicht noch mehr eingeengt werden soll, muss das auch korrekt wiedergegeben werden. Ich begrüsse selbstverständlich die Ausarbeitung dieses Merkblattes, das SR Daniel Preisig vorgestellt hat, für die spätere Planungssicherheit der Baurechtsnehmer.

Ich möchte trotzdem folgenden Antrag für dieses Geschäft stellen:

Unter den Anträgen auf Seite 2 der GPK, "2.1 Ausschreibungsverfahren", ist folgender Satz zu ergänzen: *Für Neubauten gelten wahlweise der Minergie ECO-Standard oder vergleichbare Standards.*"

SR Daniel Preisig:

"Wie ich gesagt habe, hat der Stadtrat ein Merkblatt ausarbeiten lassen. Der Antrag von Diego Faccani steht nicht im Widerspruch zu diesem Merkblatt und trägt zur Klärung bei. Es gelten, wie ich vorher schon gesagt habe, alle Beschlüsse des Stadtrats, des Grossen Stadtrats und die geltenden gesetzlichen Vorgaben. Wir begrüßen deshalb diesen Antrag, der zur Klärung beiträgt und empfehlen Zustimmung."

Dr. Katrin Bernath (GLP):

"Das Thema ist wirklich nicht ganz einfach. Ich begrüsse es auch, wenn es eine Klärung mit diesem Merkblatt gibt. Leider liegt dieses jetzt noch nicht vor, und deshalb können wir nicht danach vorgehen. Wir werden es sicher genau prüfen und uns damit auseinandersetzen. In den Gebäudestandards 2011, die zitiert werden, steht einerseits: "Neubauten erreichen den Minergie ECO-Standard." Dann steht aber auch: "Bauteile, die sich nicht für spätere Nachrüstung eignen, zum Beispiel Sichtbeton, erreichen den Wärmedämm-Standard von Minergie P-Konstruktionen."

Von daher geht es auch schon in diese Richtung. Ich möchte beliebt machen, dass wir bei "Minergie A/P oder vergleichbar" bleiben. Ich denke, vergleichbar heisst, dass es nicht darum geht, zu zertifizieren. Sondern es geht darum, auch in Schaffhausen zu zeigen, dass man nach diesen Passiv- oder Plus-Standards eben auch bauen kann. Das heisst, ich unterstütze den Antrag von Diego Faccani nicht."

Abstimmung Antrag Diego Faccani (FDP):

Der Grosse Stadtrat lehnt den Antrag von Diego Faccani mit 18:15 Stimmen ab,

2.2 Baurechtszins

Landwert für die Berechnung des Baurechtszinses (Basis 100%):

Fr. 2'350'125.-- (Fr. 375.--/m²). Der Baurechtszins wird dem Konto 3220.423.201 "Baurechtszinse zu Gunsten Wohnraumentwicklungsfonds" gutgeschrieben. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*

Martin Jung (AL):

"Wie angekündigt will ich Ihnen einen Antrag stellen, das wäre ein neuer Punkt 2.2, der folgendermassen lautet:

Wettbewerbsverfahren

Die eingereichten Projektkonzepte werden nach folgenden vier Kriterien bewertet:

1. Städtebau und Freiräume
2. Erschliessung und Ökologie
3. Gesellschaft und Soziales
4. Gemeinnützigkeit

Die Kriterien werden je zu einem Viertel gewichtet.

Die ersten drei Punkte, die ich hier erwähnt habe, sind die bereits jetzt im Wettbewerb vorgesehenen Kriterien. Ich habe lediglich die Gemeinnützigkeit als viertes Kriterium angefügt.

Um noch die Frage zu beantworten, ob die Gemeinnützigkeit gut abgrenzbar ist. Natürlich ist sie das. Wir haben in den Baurechtsrichtlinien einen Verweis auf die Definition, die wir benutzen wollen. Und wenn festgestellt wird, ob bei einer Baurechtsvergabe der verbilligte Landwert zur Anwendung kommt, muss auch festgestellt werden können, ob die entsprechende Baurechtsnehmerin gemeinnützig ist. Dies wäre also auch in diesem Falle schon bei einem Wettbewerb möglich.

Zur Frage der Bevorzugung: Natürlich wäre dies eine Bevorzugung, und es ist ja auch der Sinn der Sache. Ich glaube nicht, dass dadurch juristische Probleme entstehen, da wir eine freiwillige Ausschreibung vornehmen, die, soweit ich weiss, nicht an irgendwelche Vorschriften gebunden ist.

Schlussendlich noch zur Frage, ob damit die Anonymität der Projekte in Frage gestellt werde. Da glaube ich auch, dass es machbar wäre, diese auszuschliessen. Es können ja zuerst die Projekte bewertet werden, und am Schluss wird allenfalls noch entsprechend etwas auf die Wertung darauf gerechnet oder nicht, je nachdem, ob die Gemeinnützigkeit des Projekteingebers vorliegt.

Mit diesen Bemerkungen will ich Sie trotz der mahnenden Worte unserer Stadträte darum bitten, diesem Antrag zuzustimmen."

SR Daniel Preisig:

"Wie vorher schon gesagt, empfiehlt Ihnen der Stadtrat auf die Aufnahme des Zuschlagskriteriums "Gemeinnützigkeit" zu verzichten, den Antrag abzulehnen und bei der Fassung der GPK zu bleiben.

Nochmals die Begründung in Kurzform:

1. Das Grundstück eignet sich nur bedingt für den gemeinnützigen Wohnungsbau. Der Stadtrat wird andere geeignete Areale exklusiv für die Abgabe im Baurecht an Wohnbaugenossenschaften vorschlagen.
2. Ein solches Kriterium ist kritisch bezüglich Gleichbehandlung der Wettbewerbsteilnehmer.
3. Im Interesse, eine angemessene Anzahl Wettbewerbsteilnehmer für eine Angebotseinreichung zu bewegen und damit eine echte Auswahl nach Qualität zu ermöglichen, sollte auf die Aufnahme dieses Zuschlagskriteriums verzichtet werden.
4. Gemeinnützige Wohnbauträger profitieren indirekt über den Rabatt beim Baurechtszins."

Abstimmung Antrag Martin Jung (AL):

Der Grosse Stadtrat lehnt den Antrag von Martin Jung mit 24:9 Stimmen ab.

2.3 Vergabekompetenz

Abschliessender Entscheid über die Vergabe im Baurecht durch den Grossen Stadtrat. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*

3. Die Erträge aus dem Baurechtszins der in Ziff. 2 aufgeführten Parzelle GB Nr. 21'223 "Hohberg" werden während der Laufzeit dem Fonds "Wohnraumentwicklung" gutgeschrieben via Konten 3220.380.041 "Einlage in den Wohnraumentwicklungsfonds" und 43.462.041 "Zuweisung aus der Laufenden Rechnung". *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*
4. Der Grosse Stadtrat bewilligt die Nutzung des bereits gesprochenen Verpflichtungskredites 62100.581.008 „Wohnraumentwicklung“: Umsetzung des Entwicklungspaketes 1, planerische und kommunikative Massnahmen für die Vorbereitung und Durchführung der Baurechtsvergabe. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*
5. Ziff. 2 dieses Beschlusses wird nach Art. 10 lit. f der Stadtverfassung dem obligatorischen Referendum unterstellt.

Peter Möller (SP):

"Wie zu Beginn schon angekündigt, stelle ich Ihnen den Antrag, Ziffer 5 der GPK-Anträge zu streichen. Die Begründung haben Sie schon gehört, dieser Rat soll von seinen Kompetenzen Gebrauch machen."

Abstimmung Antrag Peter Möller (SP):

Der Grosse Stadtrat heisst den Antrag von Peter Möller mit 23:10 Stimmen gut.

Schlussabstimmung

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Stadtrats vom 11. November 2014 sowie den GPK-Antrag vom 13. März 2015 mit den Anträgen in der Schlussabstimmung mit 26:8 Stimmen gut.

Das Geschäft ist erledigt.

**Traktandum 4 Interpellation Stefan Marti vom 4. November 2014:
Auswertung fünf Jahre verkleinertes Parlament**

Stefan Marti (SP)

Begründung

"Ich begründe meine Interpellation Auswertung der Verkleinerung des Parlaments.

Martis Schuss in die Luft hat offenbar - ohne Absicht - den Vogel Hauser, wenn auch nicht ab-, so doch angeschossen. Wie sonst lässt sich erklären, dass er auf einen Schuss in die Luft bereits vor der eigentlichen Gerichts- respektive Ratsversammlung mit einer quasi öffentlichen Hinrichtung durch eine gepfefferte Gewehrsalve reagiert?

Vielleicht kann man die heftige Ablehnung meiner Interpellation mit der Angst vor den Resultaten verstehen? Wenn man in den Protokollen der Ratsdebatten um die Verkleinerung respektive die Anpassung der GO nachliest, sieht man wie allein die FDP damals mit ihrem Anliegen stand. Der Hauptvorwurf war Demokratieabbau. Haben wir einen Demokratieabbau? Kann man heute sagen, das Volk wird durch das verkleinerte Parlament weniger gut vertreten als zuvor? Auch das Sparpotential der Verkleinerung wurde als gering eingeschätzt. So sagte z.B. Daniel Preisig an der Ratssitzung vom 24. Januar 2006:

“Wann macht das Parlament eine gute Arbeit? Macht das Parlament eine gute Arbeit, wenn es möglichst kurze Sitzungen hat und möglichst wenig kostet? Natürlich darf das Parlament kein Geld verschleudern. Das finanzielle Sparpotenzial durch eine Verkleinerung des Parlaments ist aber unwesentlich. Wer beim Parlament spart, spart am falschen Ort – nämlich überhaupt nicht: Wer beim Parlament spart, spart bei den Sparern.”

Gerne zitiere ich auch den Optiker Martin Roost aus derselben Sitzung: *“Politik hat bei einem Grossteil der Bevölkerung heute ein Negativimage. Sie löst bei vielen Menschen Frustrationen aus. Aus diesem Grund sehe ich es auch nicht als sehr schwierige und riesige Leistung an, eine solche Abstimmung zu gewinnen, wo man den „Politikern“ ganz einfach eins ans Bein geben kann. Ich glaube, die meisten Leute wissen ja gar nicht, wie viele Mitglieder das Parlament heute aufweist.”*

Martin Roost stellt weiter fest, dass Personen aus privatwirtschaftlichen Betrieben und selbständige Geschäftsleute bereits im 50-köpfigen Parlament untervertreten sind. Er sagte: *“Diesbezüglich ist es für mich auch unverständlich, dass ausgerechnet die FDP, welche mehr Selbstständige und Gewerbetreibende im Parlament fordert, dieses Anliegen zur Reduktion des Parlamentes eingebracht hat und eine zeitliche Mehrbelastung in Kauf nimmt.”*

Auch Daniel Preisig sah dies ähnlich: *“Schauen Sie sich um: Schon heute gibt es grosse Ungleichgewichte bei Berufsgruppen, beim Geschlecht und auch beim Alter.”*

Es geht hier also keineswegs darum (Zitat) *“mit politischem Leerlauf Wahlwerbung auf Kosten der Steuerzahler”* und schon gar nicht darum, für mich selber Werbung zu machen - stadtbekannt bin ich ja erst durch die Hausersche Tirade geworden. Es geht hier um eine Auswertung und die gemeinsame Suche nach Lösungen. Weder ich noch die FDP wissen, was bei der Interpellation herausgekommen ist. Vielleicht zeigt sich ja, dass das Parlament zwar teurer, aber auch effizienter geworden ist. Wenn dem so wäre, könnte dies sogar ein Anreiz werden für jüngere Väter und Mütter, Gewerbetreibende und Leute aus der Wirtschaft, politisch wiederum aktiv zu werden. Wenn wir sagen können: Seht, ihr bekommt zwar immer noch eine nur bescheidene Entschädigung, aber ihr könnt Mitglied eines effizienten Parlaments werden, euch für Schaffhausen einsetzen und etwas bewirken.

Als ich vor einem Jahr nach mehrjährigem Unterbruch wieder ins Parlament nachgerückt war, musste ich feststellen, dass offenbar die Kommission, die ich vor sechs Jahren verlassen musste, in zahllosen Sitzungen und mit dem Einsatz erheblicher finanzieller Mittel immer noch an der Vorlage für das Breiteschulhaus herumdoktert.

Ich will hier niemandem einen Vorwurf machen. Aber diese zunehmende Angst des Parlaments vor dem Volk ist mir unheimlich. Was ist da los? Warum macht das Volk

nicht aktiv im Parlament mit, wenn es doch alles besser weiss als die Politiker, die es gewählt hat? War dies besser, als das Parlament noch grösser war? Wenn Ja, was könnten wir tun? Wir Volksvertreter erarbeiten und beschliessen etwas und politische Minderheiten und Gruppen von Interessenvertretern machen „Puh“, und alles kippt um. Das ist doch frustrierend.

Aber vielleicht war dies ja vor der Verkleinerung nicht viel anders. Der subjektive Blick ist keine Grundlage für eine sachliche Diskussion. Um zum Beispiel eine allfällige Veränderung der Altersstruktur des Parlamentes festzustellen, genügt ein Blick in den Ratssaal, wie dies Thomas Hauser vorschlägt, eben nicht. Bis auf die zwei, drei Jungen, die wahrscheinlich auch schon flott auf die Dreissig zu gehen, sieht das Parlament aus meiner Sicht recht alt aus. Und dies in letzter Zeit auch im übertragenen Sinn. Falls es sich nun zeigt, dass das Parlament tatsächlich am Überaltern ist, meine ich, ist es unsere Aufgabe zu fragen, ob wir etwas dazu beitragen können, damit wieder mehr Leute zwischen 20 und 50, Familienväter und -mütter sich zur Wahl stellen. Dann sollten wir die Debatte um die Attraktivität des Parlamentes vielleicht wieder aufnehmen. Hat der Arbeitsaufwand zugenommen? Muss man sich überlegen, ob die Sitzungsgelder erhöht werden sollen, damit ein Parlamentarier sich Teilzeitarbeit leisten kann?

Auch die Diskussion um die Fachkommissionen muss mit den gesammelten Erfahrungen noch einmal geführt werden. Und das ist keine unglaubliche Arbeitstherapie, sondern eine ernst gemeinte Forderung. Natürlich ist mir auch klar, dass diese Diskussion nicht die Stadtkanzlei, sondern wir führen müssen. Aber die Kanzlei kann uns Zahlen und Grundlagen für diese Diskussion vorlegen. Und wenn die Grundlagen da sind, sollten wir diskutieren. Sollen wir zum Beispiel weiterhin eine Vorlage nach der anderen in die gut befrachtete Baufachkommission geben? Warum nicht auch einmal einen Kindergarten in die Kommission Bildung? Oder soll man wieder zur alten Kommissionsform zurückkehren? Ich glaube, viele hier würden gerne Argumente hören. Und ich glaube auch den Stimmbürger interessieren Argumente und Fakten mehr, als wenn der Marti wie der heilige Sebastian mit Pfeilen durchlöchert wird.

Es mag auch sein, dass eine Veränderung der Art der Vorstösse nicht zwingend mit der Verkleinerung des Parlamentes zu tun hat. Dennoch bin ich gespannt darauf, darüber etwas zu erfahren. Manche Leute haben mich darauf angesprochen, als letztes Jahr die Kleinen Anfragen, die es auf Peter Neukomm abgesehen hatten, sowohl in der Anzahl als auch in der Länge (ich möchte hier gar nicht vom Tonfall reden) zugenommen hatten. Aber meine Frage zielt darauf ab, zu erfahren, ob es trotzdem so etwas wie eine Vorstosskonstanz gibt. Verteilen sich die Vorstösse gleichmässig auf Parteien und Referate und so weiter. Natürlich kann man mir vorwerfen, dass dies nichts mit der Verkleinerung des Parlaments zu tun hat. Und wenn ich pensioniert wäre, hätte ich es natürlich selber recherchiert und nicht die Stadtkanzlei damit belästigt.

Lassen wir uns überraschen von den vielleicht nicht schlüssigen, vielleicht unerwarteten, aber sicherlich interessanten Antworten und Zahlen des Stadtrates zu meiner Interpellation. Es würde mich freuen, wenn Sie sich auf eine konstruktive Diskussion einlassen und vielleicht sogar der eine oder andere Vorstoss aus dieser Interpellation resultieren würde. Nicht als Arbeitstherapie, sondern um der Sache und der Suche nach konstruktiven Lösungen willen.

In diesem Sinne: Schiessen Sie los - aber bitte nicht auf mich. “

SR Peter Neukomm**Stellungnahme Stadtrat**

„Mit seiner Interpellation vom 4. November 2014 stellt Stefan Marti dem Stadtrat einen eher ungewöhnlichen Auftrag: Er soll darüber Bericht erstatten, ob die mit der Verkleinerung des Grossen Stadtrates einhergehenden Hoffnungen nach mehr Effizienz und geringeren Kosten in den bisher fünf Jahren mit der neuen Regelung erfüllt wurden. Der Stadtrat kommt damit in eine etwas ungemütliche Lage. Er soll der demokratisch übergeordneten Behörde Zensuren erteilen und damit gleichzeitig auch noch zum Ausdruck bringen, ob der seinerzeitige Volksentscheid Top oder Flop war.

Nun, ich werde versuchen, dies mit der nötigen Zurückhaltung zu tun - diejenigen, die damals bereits im Rat waren, kennen meine Haltung. Das Komitee gegen diese Initiative wurde von Daniel Preisig und mir angeführt. Ich werde dies also mit der nötigen Zurückhaltung tun, weil ich jetzt in der Exekutive bin, und es an mir ist, Ihnen insbesondere die statistischen Fakten darzulegen, die wir seit Inkrafttreten dieser Initiative erhoben haben. Es wird dann Sache des Grossen Stadtrates sein, die nötigen Schlüsse daraus zu ziehen und, falls gewünscht, auch Anpassungen vorzunehmen.

Was der Stadtrat nur schwer beantworten kann, ist die Frage nach der Entwicklung der Belastung der einzelnen Ratsmitglieder. Hier sind Sie als direkt Betroffene wirklich besser in der Lage, eine Antwort zu geben.

Meine Stellungnahme habe ich anhand der acht Fragen von Grossstadtrat Stefan Marti wie folgt aufgebaut:

Frage 1: Hat sich die Altersstruktur des Parlaments verändert?

Ja, der Vergleich der Altersstruktur unmittelbar vor und nach Inkrafttreten der Veränderung zeigt eine gewisse Verschiebung. Vor der Verkleinerung in der Amtsdauer 2005 - 2008 waren das jüngere Alterssegment bis 40 Jahre und das Alterssegment über 60 Jahren mit je 12% der Mitglieder relativ schwach vertreten.

Die Amtsdauer 2009 - 2012 unmittelbar nach Inkrafttreten der Verkleinerung zeigt eine deutliche Verstärkung des jüngeren Segments (bis 40 Jahre) und der älteren Ratsmitglieder (über 60 Jahre). In Zahlen: Vor der Verfassungsänderung gehörten je 12% der Mitglieder den Altersgruppen bis 40 und über 60 Jahre an. Nach der Reduktion waren 19% der Mitglieder im Alter bis 40 und 18% über 60 Jahre. Die mittlere Gruppe im Alter von 41 bis 60 Jahren hat dementsprechend von 76% auf 63% abgenommen. Insgesamt also eine Verschiebung von insgesamt 13% vom „mittelalterlichen“ zum jüngeren und älteren Segment. Das Durchschnittsalter blieb erstaunlich stabil im Bereich von 51.2 bis 52 Jahre. Also, es ist ein sehr bescheidener Range. In der Amtsdauer 2013 - 2016, der zweiten Amtsdauer nach Einführung des verkleinerten Parlaments, hat sich diese Zusammensetzung bestätigt.

Fazit: Nach der Reduktion der Mitgliederzahl ist das Durchschnittsalter gleich geblieben. Jedoch hat sich der Fächer insoweit geöffnet, als sowohl das Alterssegment 18-40 wie auch die Altersgruppe über 60 stärker vertreten sind. Abgenommen hat das mittlere Alterssegment. Die Altersverteilung entspricht daher heute der Altersstruktur der Bevölkerung etwas besser als unmittelbar vor der Revision. Allerdings darf diese Verschiebung auch nicht überinterpretiert werden: So waren die jüngeren Jahrgänge beispielsweise zur Blütezeit der Jugendparlamentsfraktion ebenfalls besser vertreten als in den beiden Amtsperioden vor der Revision.

Diese Zahlen haben wir Ihnen in einer Zusammenstellung aufgelistet und verteilt. In der 1. Tabelle, zu der ich jetzt spreche, geht es um diese Altersstruktur.

Betrachtet man die Verteilung innerhalb des grössten Segments von 40 bis 61 Jahre etwas genauer, so ist hier ebenfalls eine Verschiebung festzustellen:

Im früheren 50-köpfigen Grosse Stadtrat war der Anteil der 41-50-Jährigen mit 40% der Mitglieder des Rats am grössten. Im 36-köpfigen Grosse Stadtrat hat sich das Schwergewicht zu den 51- bis 60jährigen Ratsmitgliedern verschoben. Sie stellen beziehungsweise stellen in der Amtsperiode 2009 - 2012 42% der Mitglieder und in der laufenden Amtsperiode 47%. Auch hier zeigt sich wieder das Phänomen einer Schwächung der Vertretung der mittleren Altersgruppe. Ob es sich bei den festgestellten Veränderungen um dauerhafte Verschiebungen oder um vorübergehende Schwankungen handelt, wird erst die Zukunft weisen.

Frage 2: Kann die zeitliche Belastung eines Grossestadtrates (Maximum und im Minimum) anhand von Beispielen ungefähr beziffert werden?

Wie gross Ihre Belastung ist, wissen Sie als Direktbetroffene selbst am besten. Ich beschränke mich daher auf eine Annäherungsrechnung aufgrund der Sitzungsgeldabrechnungen von zwei vergleichbaren Jahren aus der Zeit vor und nach der Verkleinerung.

Von November 2006 bis Oktober 2007 wurden unter der alten Regelung umgerechnet insgesamt 1'230 einfache Sitzungsgelder ausbezahlt. Geht man davon aus, dass eine Sitzung inklusive Vorbereitungsarbeiten, Folgearbeiten und dazugehörige Fraktionssitzungen fünf Stunden beansprucht, so stehen hinter diesen Sitzungsgeldern 6'150 Arbeitsstunden. Sie verteilen sich auf 50 Ratsmitglieder. Pro Mitglied sind so in einem Jahr 123 Stunden oder umgerechnet rund 3 Arbeitswochen angefallen.

Von November 2009 bis Oktober 2010 wurden unter der neuen Regelung umgerechnet 1'105 einfache Sitzungsgelder ausbezahlt. Dies entspricht ausgehend von fünf Stunden Arbeit pro Sitzungsgeld 5'525 Arbeitsstunden. Diese Zahl verteilen sich auf noch 36 Schultern. Pro Ratsmitglied macht dies 153 Stunden oder umgerechnet über 3,6 Arbeitswochen aus.

Vergleicht man nun die Situation vor und nach der Verkleinerung des Rates, so ist ein Anstieg der durchschnittlichen Arbeitsbelastung der Grossestadratsmitglieder von rund einem Fünftel festzustellen. Aber wie eingangs erwähnt: Es handelt sich hier um blasse Annäherungsrechnungen.

Grossestadtrat Stefan Marti wünscht weitere Angaben zur minimalen und maximalen Belastung. Diese Frage kann ich Ihnen nicht beantworten. Der Stadtrat nimmt keinen Einblick in die detaillierten Sitzungsabrechnungen des Grosse Stadtrates. Ich überlasse Ihnen diese Beurteilung.

Frage 3: Wie hat sich die Zahl der Vorstösse entwickelt? Gibt es mehr oder weniger Vorstösse?

Die Anzahl Vorstösse hat sich nicht signifikant verändert. Sie finden auf Ihren Pulten eine Statistik der Entwicklung seit 2006. Dazu noch ein Hinweis: Das Postulat ist in der Geschäftsordnung erst seit November 2006 vorgesehen.

Frage 4: Was spricht für die Beibehaltung der Fachkommissionen, was dagegen?

Aus der Sicht des Stadtrates haben sich die Fachkommissionen bewährt. Dies vor allem aus zwei Gründen:

1. Die kontinuierliche Beschäftigung mit einem oder mehreren Themenbereichen erhöht die Sachkompetenz der in diesen Kommissionen tätigen Parlamentsmitglieder. Zudem gestattet sie diesen, die Entwicklungen in den entsprechenden Referaten und Bereichen über mehrere Jahre zu begleiten. Sie haben damit bei neuen Vorlagen und Projekten einen schnelleren und leichteren Einstieg in die Thematik. Die Fachkommissionen bieten den Referenten auch gute Gelegenheit, die Kommissionsmitglieder - und über diese, wenn die internen Informationsflüsse klappen, auch die Fraktionen - über Entwicklungen in ihren Tätigkeitsbereichen frühzeitig zu informieren. Die Parlamentsmitglieder sind dadurch näher am Geschehen auf der Exekutiv- und der Verwaltungsebene.
2. Neben diesem Vorteil bezüglich Sachkompetenz ist auch der zeitliche Aspekt wichtig: Die Fachkommissionen legen ihre Sitzungstermine längerfristig fest. Damit entfällt bei der Zuweisung das oft aufwändige Suchen eines Sitzungstermins, das den Beginn der Arbeit in vielen Fällen um Wochen oder Monate verzögern kann. Näheres dazu bei der Beantwortung der Frage 7 zur Entwicklung der Behandlungsdauer von Vorlagen. Vorab jedoch schon ein kurzer Hinweis auf das wichtigste Ergebnis: 2007 dauerte die Behandlung einer Vorlage in den damals 14 Spezialkommissionen im Durchschnitt 161 Tage. Im Jahr 2011 behandelten die Fachkommissionen ihre Vorlagen im Schnitt in 55 Tagen.

Aus Sicht des Stadtrats ist die thematische Zusammensetzung der Zuständigkeitsbereiche der ständigen Kommissionen noch nicht optimal. Zum einen gibt es eklatante Belastungsunterschiede zwischen der GPK, der Fachkommission Bau und der Fachkommission Soziales. Zum andern ist die Aufteilung der zum gleichen Referat gehörenden Themen Sicherheit und Soziales auf zwei unterschiedliche Fachkommissionen aus der Sicht des Stadtrates nicht überzeugend.

Inwieweit die Tatsache, dass mit dem System der Fachkommission zwei unterschiedliche Gruppen von Grossstadratsmitgliedern geschaffen werden - die „Superparlamentarier“ mit einem Sitz in der GPK oder der Fachkommission Bau und ihre weniger privilegierten Kolleginnen und Kollegen ohne ein solches Mandat - innerhalb des Parlaments ein Problem darstellt, kann der Stadtrat nicht beurteilen.

Insgesamt kommt der Stadtrat jedoch in seiner Evaluation zum Schluss, dass sich die Fachkommissionen bewährt haben. Sie haben die Arbeit des Parlamentes aufgewertet und effizienter gestaltet. Ihre Möglichkeiten könnten jedoch noch konsequenter genutzt werden, insbesondere wenn Geschäfte konsequenter in die Fachkommission zugewiesen und nicht parallel dazu weitere Spezialkommissionen gebildet würden.

Frage 5: Gibt es eine Zu- oder Abnahme gewisser Vorstoss-Arten?

Dazu kann ich auf die Ihnen vorliegende Statistik und meine Antwort auf Frage 3 verweisen.

Frage 6: Stimmt die subjektive Wahrnehmung, dass Kleine Anfragen im Schnitt immer länger werden? Oder ist dies eine Nebenerscheinung von Wahlen?

Der Eindruck trifft für die Jahre 2013 und 2014 zu. Hier lag die Anzahl der Kleinen Anfragen mit über fünf Fragen pro Vorstoss über dem langjährigen Durchschnitt. In früheren Jahren ist kein klarer Trend festzustellen. Jahre mit längeren Vorstössen wechselten mit solchen mit kürzeren Durchschnitten. Auch hier finden Sie eine Statistik ab 2005 in Ihren Unterlagen. Im Jahr 2014 hielt eine Kleine Anfrage mit 11 Fragen den Rekord, zwei Vorstösse brachten es auf 9 Fragen, zwei weitere auf 8. Damit wird der Bestimmungszweck einer Kleinen Anfrage offensichtlich überstrapaziert. Der Stadtrat bemüht sich, seine Antworten möglichst knapp und trotzdem aussagekräftig zu halten.

Ein Zusammenhang mit Wahljahren ist nicht direkt festzustellen. Die drei Rekordjahre 2005, 2013 und 2014 sind jedenfalls keine Gesamterneuerungswahljahre, sondern liegen alle drei in der ersten Hälfte der Amtsdauer. Ich verweise auch hier wieder auf die in der Zusammenstellung enthaltenen Zahlen.

Frage 7: Ist die durchschnittliche Behandlungsdauer der Geschäfte kürzer geworden? Sind die ständigen Kommissionen effizienter als die wechselnden davor waren?

Zur Beantwortung dieser Frage haben wir die Zahlen zweier durchschnittlicher Jahre vor und nach der Reform einander gegenübergestellt. Es wurden die im Jahr 2007 beim Grossen Stadtrat eingegangenen Vorlagen und Berichte mit denjenigen des Jahres 2011 verglichen. Beides sind dritte Jahre der entsprechenden Amtsperiode. Ausgeklammert wurden Berichte, die vom Grossen Stadtrat ohne Traktandierung und inhaltliche Beratung zur Kenntnis genommen wurden.

Im Jahr 2007 gingen insgesamt 23 solche Vorlagen und Berichte ein. Die Behandlungsdauer lag bei durchschnittlich 165 Tagen. Nimmt man allein die Spezialkommissionen, so dauerte die Behandlung in den 14 Spezialkommissionen im Schnitt 161 Tage.

Im Jahr 2011 waren es insgesamt 26 Vorlagen, also 3 mehr. Die durchschnittliche Behandlungsdauer lag bei 139 Tagen. Die Behandlungsdauer pro Geschäft lag damit im verkleinerten Rat um 26 Tage tiefer als 2007. Im Einzelnen sieht es 2011 wie folgt aus: Die vier in Spezialkommissionen behandelten Geschäfte beanspruchten im Durchschnitt 258 Tage. Bei den sechs von der GPK behandelten Geschäften waren es im Durchschnitt 138 Tage. Elf Geschäfte wurden von Fachkommissionen behandelt; sie beanspruchten im Durchschnitt nur 55 Tage.

Fazit: Die Behandlung durch eine der beiden ständigen Fachkommissionen war um den Faktor 4,7 schneller als bei einer Spezialkommission. 55 Tage stehen 258 Tagen gegenüber. Verantwortlich dafür sind nach Einschätzung des Stadtrates zwei Gründe: Zum einen werden den Spezialkommissionen die umfangreicheren und politisch gewichtigeren Geschäfte zugewiesen. Dies erfordert naturgemäss eine zeitlich intensivere Beschäftigung an üblicherweise mehreren Sitzungen. Zum anderen spielt aber auch die Komplexität der Terminsuche eine Rolle. Es geht viel Zeit verloren, bis sich eine Spezialkommission zu ihrer ersten Sitzung treffen und ihre Arbeit aufnehmen kann. Der im Voraus festgelegte Sitzungsrhythmus der festen Kommissionen beschleunigt daher die Geschäftsbehandlung substantiell. Zudem führt auch die Tatsache, dass die Mitglieder der Fachkommissionen in der Regel mit der Materie aus ihrer bisherigen Kommissionstätigkeit besser vertraut sind als die übrigen Mitglieder des Rats zu einer Vereinfachung der Behandlung der Geschäfte.

Fazit: Geht man von der Behandlungsdauer aus, sind die ständigen Kommissionen deutlich effizienter als die Spezialkommissionen.

Frage 8: Ist der Parlamentsbetrieb günstiger geworden?

Nein. Die Nettoausgaben der Kostenstelle Grosser Stadtrat betragen in der Amtsperiode 2005 - 2008 durchschnittlich CHF 260'000.-- pro Jahr. In der Amtsperiode 2009 - 2012 waren es durchschnittlich CHF 338'000.--. Dies entspricht einem Anstieg von 30%. Der Anstieg erfolgte zeitgleich mit der Neufestlegung der Sitzungsgelder. Mit Wirkung ab 1. Januar 2009 wurde das einfache Sitzungsgeld von CHF 90.-- auf CHF 130.-- angehoben. Zudem wurden gleichzeitig auch die Fraktionsentschädigungen sowie die Grundentschädigung für die Mitglieder der ständigen Kommissionen und der Verwaltungskommission der Städtischen Werke eingeführt.

Der Saldo der drei Positionen Sitzungsgelder, Grundentschädigungen und Fraktionsentschädigungen (ab 2009) des Grossen Stadtrates, Sitzungsgelder der Geschäftsprüfungskommission und der Fachkommissionen sowie Sitzungsgelder diverse Kommissionen, die Entwicklung, ersehen Sie aus der Ihnen verteilten Aufstellung.

Die Personalkosten des Parlamentes sind damit trotz der Verkleinerung angestiegen. Dazu ist jedoch zu bemerken, dass das frühere Sitzungsgeld von CHF 90.-- für eine Sitzung von bis zu zweieinhalb Stunden, das faktisch gleichzeitig auch die für die Sitzung erforderliche Vorbereitungszeit sowie die Teilnahme an den Fraktionssitzungen abgelten musste, in keinem Verhältnis mehr zu den erwarteten Leistungen stand. Insgesamt dürfte der Aufwand für eine durchschnittlich zweieinhalbstündige Sitzung unter Einbezug der Vorbereitungszeit und der für die dazugehörigen Fraktionssitzungen erforderlichen Zeit bei rund fünf Stunden liegen. Das heutige Sitzungsgeld von CHF 130.-- entspricht damit einem Stundenlohn von CHF 26.--. Und das ist doch eher ein Honorar - was im ursprünglichen Wortsinn Ehrensold bedeutet - als ein Lohn. Zum Vergleich: Ein Stimmzähler erhält in der Stadt Schaffhausen CHF 30.-- pro Einsatzstunde, in einer westlichen Nachbargemeinde sogar CHF 50.-- pro Stunde. Die heutige Regelung ist daher aus der Sicht des Stadtrates keineswegs unangemessen.

Schlussbemerkungen:

Ich will nicht mit finanziellen Aspekten schliessen. Die Qualität einer Demokratie misst sich nicht an ihren Kosten. Zusammenfassend halte ich fest, dass sich die Verkleinerung selbst aus der Sicht des Stadtrats nicht wirklich bewährt hat. Sie hat folgende drei Nachteile:

1. Die Auswahl der Personen für die Besetzung der Kommissionen ist kleiner geworden. Es sind naturgemäss weniger Bevölkerungs- und Berufsgruppen vertreten.
2. Dementsprechend ist auch der im Parlament insgesamt vorhandene Erfahrungsschatz kleiner geworden.
3. Kleinere Parteien haben es schwerer, zu einer adäquaten Vertretung zu kommen, was sich wiederum negativ auf die Attraktivität der Mitarbeit in diesen Parteien auswirken kann.

Demgegenüber haben sich die zusammen mit der Verkleinerung eingeführten Reformen bewährt. Insbesondere die Einführung von Fachkommissionen ist aus der Sicht des Stadtrats ein Gewinn. Gleiches gilt für die Möglichkeit, unbestrittene

Geschäfte im vereinfachten Verfahren zu behandeln. Sie gehört zu den Erfolgen der Reform. “

Mitteilung der Ratspräsidentin

”Gemäss Art. 59 Abs. 2 der Geschäftsordnung findet eine Diskussion dann statt, wenn ein Ratsmitglied diese beantragt. Es liegt bereits eine Wortmeldung vor, und damit findet eine Diskussion statt. “

Walter Hotz (FDP)

Votum

”Diese Interpellation von Kollege Marti kann man nur begrüssen, und sie gehört noch lange nicht ins Altpapier, so wie es die FDP/JFSH-Fraktion mit ihrer Stellungnahme in den Medien vorschlägt. Machen wir uns doch einmal Gedanken, ob unser Parlament nach der Reduzierung der Mitglieder von 50 auf 36 effizienter, billiger oder gar gescheiter geworden ist.

Meine Kollegin und meine Kollegen von der SVP sind der Meinung, die Ratsarbeit habe sich für jeden Einzelnen nicht verringert - im Gegenteil.

Noch ein Wort zur Stellungnahme in den Medien der FDP/JFSH-Fraktion. Wie war das doch mit der Kleinen Anfrage im Februar 2006, als Sie, geschätzte FDP-Mitglieder, eine Art “von Wattenwyl-Gespräche” im Grossen Stadtrat einführen wollten? So eine Art Plauderstündchen zwischen Stadtrat und Mitglieder des Grossen Stadtrats. Es wäre nämlich sinnvoll, würden wir uns zukünftig vermehrt die Frage stellen, ob die von uns beschlossenen Vorlagen auch ihre Wirkungen erfüllen.

Eines hat sich auf jeden Fall gezeigt, die Arbeitsbelastung auf die einzelnen Ratsmitglieder ist merklich gestiegen, weil man die politischen Aufgaben nicht mehr auf mehrere Schultern verteilen kann. Dies muss auch der Fraktionschef der FDP schmerzlich zur Kenntnis nehmen, ist er doch als Fraktionschef, 1. Vizepräsident des Grossen Stadtrats und Präsident der SPK „Eine Schuldenbremse für die Stadt Schaffhausen“, mit seinem Kommissionsbericht nunmehr seit vier Monaten im Verzug. Er wäre sicher froh, könnte er die politische Arbeit auf mehrere Schultern verteilen.

Noch ein Wort zur Erhöhung der Sitzungsgelder: Dies wurde ja auch vorab in den Medien von der FDP/JFSH-Fraktion zur Diskussion gebracht. So ganz nach dem Motto „Wir gehören zu den Sparsamen und Genügsamen, und die Anderen zu den Verschwenderischen“. Wie war das doch am 26. März 2009, als die FDP mit grossem Medien-Tamtam eine Initiative lancierte mit dem Titel: “Sitzungsgelder vor das Volk”? Zwischenzeitlich sind über sechs Jahre vergangen und nichts ist passiert. Die Initiative befindet sich immer noch auf dem Pannestreifen. Da kann ich nur sagen: Manchmal sollte man die Kraft haben, den Mund zu halten.”

Iren Eichenberger (OeBS)

Votum

”Fast hätte ich mich zu einer illegalen Aktion hinreissen lassen wollen. Ich hätte nämlich gerne Walter Hotz applaudiert. Ich finde nämlich wirklich, er hat es auf den Punkt gebracht. Er hat so vieles vorgetragen, was eben im Kern zutrifft und auf den Punkt bringt.

Was ich ergänzen möchte: Wir haben jetzt eine sehr positive Bewertung vom Stadtrat respektive vom Stadtpräsidenten, der Fachkommissionen gehört. Aber da habe ich

meine Zweifel. Es ist wahr, dies hat auch der Stadtrat zugegeben, dass es eine sehr krasse Ungleichheit gibt, die meines Erachtens der Demokratie widerspricht. Die Wählerinnen und Wähler wählen uns alle vier Jahre und haben das Gefühl, dass wir sie nun gleichmässig vertreten. Und es ist eben nicht wahr, die Gründe haben wir gehört.

Das andere ist, dass ich mich frage, ob die Effizienz, die man in Tagen und im Ablauf ausweisen kann und den Fachkommissionen einen Vorzug gegenüber den bisherigen Spezialkommissionen gibt, auch wirklich ein effektiver Gewinn ist. Wir haben in diesen Fachkommissionen auch eine gewisse Gewöhnung aneinander. Wir haben gewisse Blockierungen, die immer wieder zum Tragen kommen. Ich denke an die vielfach und mehrfach gescheiterten Vorlagen, zum Beispiel in der Fachkommission Bau die Vorlage des Breite-Schulhauses. Hier sind wir allmählich alle Geschichtsträger, was damit passiert ist. Dann erinnere ich Sie an die Schulleitervorlage in der Fachkommission Soziales, die exemplarisch gescheitert ist. Als Folge davon hatte die Vorlage Vorsteher+ einen sehr schwierigen Stand, und eigentlich hatte die Fachkommission nicht viel dazu beigetragen und aus dem Weg räumen können.

Also, ich habe Fragezeichen zu diesem Prinzip und finde es nach wie vor wertvoll, wenn wir die grundlegenden Fragen diskutieren können. Ich sage jetzt bewusst auch die dummen Fragen, die von den Laien kommen und in den Spezialkommissionen gestellt werden (ich zähle mich da übrigens auch dazu). Aber ich glaube, dass genau diese Fragen an den Grund der Problematik führen und uns zwingen, Dinge genau anzuschauen und zu beantworten.

Darum meine ich, es sei richtig, auch die Spezialkommissionen zumindest weiterhin zu pflegen und diese nicht irgendwie in den Hintergrund zu rücken, weil man meint, man sei mit der Zuweisung an die Fachkommissionen schneller."

Diego Faccani (FDP)

Votum

"Da ich noch nicht im Grossen Stadtrat war, als dieser noch richtig gross war, sondern eigentlich ein Kind des neuen Systems bin, kann ich nicht auf eigene Erfahrungswerte wie Walter Hotz zurückgreifen. Ich muss mich also auf meine Recherchen und die Aussagen von altgedienten Parlamentariern quer durch alle Parteien verlassen.

Es ist doch Wurst, ob es in den Medien gekommen ist oder nicht. Aber wenn man alte Geschäfte, die nicht gekommen sind, den anderen zum Vorwurf macht, hat es nichts mit dieser Interpellation zu tun. Denn eine kalte Wurst wird nicht besser, wenn man sie 100 Mal wiederkaut.

Ob sich die Altersstruktur gewandelt hat oder nicht, ist mir eigentlich auch Wurst. Man kann die Qualität des Parlaments nämlich weder am Geld noch am Alter messen. Massgeblich ist der Diskurs zwischen den Generationen und den Parteien. Ob die Alterssturheit oder die Blauäugigkeit und manchmal auch der ungestüme Vorwärtsdrang der Jugend obsiegt, ist doch egal. Am Schluss muss der Konsens da sein. Wir hatten doch auch schon Blockaden, wie sie Iren Eichenberger angesprochen hat. Wäre es denn besser, wenn wir 50 wären? Ich glaube nicht. Wir könnten uns auch mit 50 blockieren anstatt nur mit 36 Mitgliedern.

Es ist möglich, dass die Arbeitsbelastung zugenommen hat. Es ist auch sicher schwierig, dass Leute aus der Privatwirtschaft mehr oder weniger im Parlament fehlen. Wenn ich die FDP anschau: Wir haben drei Unternehmer in unseren Reihen und

sogar mehr Frauen in der Fraktion als die SP. Darauf bin ich stolz.

Die Arbeitszeit nimmt sicher zu; ich bin als selbstständiger Unternehmer auch massiv belastet. Aber machen wir es nicht freiwillig? Ja, wir machen es freiwillig. Sitzen Sie mit der Stoppuhr in der Hand da und zählen die Minuten und Stunden, in denen Sie am Pult sitzen oder am Dienstagabend freiwillig zur Fraktion oder in den Rat gehen? Ich tue es nicht, und Sie tun es auch nicht. Wer diesen Zeitaufwand nicht betreiben will, lässt sich auf keiner Wahlliste aufstellen oder er kann jederzeit aus dem Rat zurücktreten. Die Zeit muss man sich nehmen, denn davon hat kein einziger von uns genug, die ist jedem lieb und kostbar.

A propos kostbar, einer Initiative unsererseits ist es zu verdanken, dass wir heute einen schlanken Rat haben, und manchmal ist er sogar noch schlagkräftig, obwohl sich die Blöcke manchmal auch untereinander aufmischen. Es ist einfach so. Wenn der Rat noch kleiner geworden wäre und man an der ersten Sitzung die Ansätze für das Sitzungsgeld nicht schon um 44% erhöht hätte - im Übrigen auf Anraten des Büros unter dem Vorsitz Ihrer Genossin - wären wir nicht nur effizienter, sondern auch günstiger.

Meistens werden ja wir mit Abzocker betitelt. Aber in diesem Fall sind Sie wie die Heuschrecken über ein üppiges Kornfeld gerast und haben alles niedergemacht. Und wieder stellen Sie die Frage, ob doch vielleicht die Entschädigung an dieser Ratsarbeit zu geringen sei oder nicht?

Damals noch, als einfacher Stimmbürger, hatte ich für die Massnahme der Erhöhung des Sitzungsgeldes kein Verständnis. Und ich hätte jederzeit die Initiative "Sitzungsgelder vor das Volk" unterschrieben, und würde es heute noch tun. Es ist wie mit der Zeit, man hat nie genug davon. Wenn man es aber nur des Geldes wegen macht, ist man hier sowieso falsch."

Stefan Marti (SP)

Schlusswort

"Ich möchte mich vor allem beim Stadtrat und der Stadtkanzlei für das Zusammentragen der Zahlen bedanken. Es war sicher nicht einfach und aufwendig, vielleicht auch nicht immer überall sinnvoll. Aber ich denke, wir müssen jetzt einmal über die gehörten Details schlafen. Vielleicht ergibt sich etwas daraus.

Was mich besonders gefreut hat, ist von Seiten eines Unternehmers zu hören, dass man die Qualität nicht am Geld messen kann. Wenn man an die Managerlöhne denkt, ist das eine gute Sache. Vielen Dank für die Diskussion."

Schlussmitteilungen der Ratspräsidentin:

Zu Traktandum 1: Es wurde kein Widerspruch eines Ratsmitgliedes oder eines Mitglied des Stadtrats eingelegt. In Anwendung von Art. 34 der Geschäftsordnung hat der Grosse Stadtrat die Vorlage des Stadtrats vom 11. November 2014 "Tempo-30-Zone Herblingen, Schlossstrasse 9 bis 49 / Unterdorf / Im Chloser / Im Höfli in Herblingen antragsgemäss und im vereinfachten Verfahren beschlossen.

Neu eingegangenes Geschäft:

Postulat von Till Hardmeier (JFSH) vom 31. März 2015: Optimierungsmöglichkeiten bei der Abfallentsorgung

Die nächste Ratssitzung findet am Dienstag, 5. Mai 2015, um 18 Uhr, statt.

Die **Ratspräsidentin** beendet die Sitzung um 20:28 Uhr.

Die Ratssekretärin:

Die Protokollführerin:

Gabriele Behring

Veronika Michel